

Rüsselsheim, den 17.04.2018

## BEKANNTMACHUNG

der 17. Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses

am Mittwoch, den 25.04.2018, 18:00 Uhr

Rathaus, Großer Sitzungssaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung (max. ½ Std.) zu den Punkten der Tagesordnung statt.

### Tagesordnung

#### DS-NR. TOP

- |           |   |   |
|-----------|---|---|
|           | 1 | Genehmigung der letzten Niederschrift   |
| 319/16-21 | 2 | Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme<br>Jährliche Entwicklung der Zahlen an den Schulen in Rüsselsheim am Main Schuljahr 2017/2018  |
| 324/16-21 | 3 | Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Stadt Rüsselsheim am Main 2014 - 2019<br>hier: Umwandlung der Haupt- und Realschule Gerhart-Hauptmann-Schule Rüsselsheim am Main in eine Integrierte Gesamtschule<br>Bezug: DS 383/11-16 - Schulentwicklungsplan für die Stadt Rüsselsheim 2014-2019<br>DS 169/16-21 - Weiterentwicklung der Gerhart-Hauptmann-Schule<br>DS 171/16-21 - Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main |
| 328/16-21 | 4 | Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule - Sophie-Opel-Schule Rüsselsheim - hier: Abschluss der Entwurfsplanung Sportanlage<br>Bezug: DS-Nr. 115/16-21 (Grundsatzentscheidungen zum weiteren Vorgehen) und die Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.09.2016 zum aktuellen Sachstand des Neubaus Kooperative Gesamtschule, Arbeitstitel Sophie-Opel-Schule  |

**DS-NR. TOP**

- |               |   |   |
|---------------|---|---|
| 327/16-<br>21 | 5 | Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder<br>2018/2019                           |
| 333/16-<br>21 | 6 | Nachbenennung von Mitgliedern für die Schulkommission<br>Bezug: DS 61/16-21 - Bildung der Schulkommission |
|               | 7 | Anfragen und Mitteilungen   |

**Olaf Kleinböhl**  
**Vorsitzender**

Rüsselsheim, den 03.05.2018

## **NIEDERSCHRIFT**

der öffentlichen Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses

vom Mittwoch, den 25.04.2018 um 18:00 Uhr

„A“

### **TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift**

Die Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2018 wird einstimmig angenommen.

### **TOP 2 Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme Jährliche Entwicklung der Zahlen an den Schulen in Rüsselsheim am Main Schuljahr 2017/2018 DS-Nr. 319/16-21**

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss nimmt den Bericht zur jährlichen Entwicklung der Schüler\*innenzahlen in Rüsselsheim am Main zum Schuljahr 2017/2018 zur Kenntnis.

### **TOP 3 Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Stadt Rüsselsheim am Main 2014 - 2019 hier: Umwandlung der Haupt- und Realschule Gerhart-Hauptmann- Schule Rüsselsheim am Main in eine Integrierte Gesamtschule Bezug: DS 383/11-16 - Schulentwicklungsplan für die Stadt Rüsselsheim 2014-2019 DS 169/16-21 - Weiterentwicklung der Gerhart-Hauptmann-Schule DS 171/16-21 - Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main DS-Nr. 324/16-21**

Die Vorlage wird beraten. Frau Dorweiler-Wegert, Leiterin der Gerhart-Hauptmann-Schule beantwortet die Fragen zum Konzept der Schule.

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss beschließt die Drucksache einstimmig bei 4 Enthaltungen.

**TOP 4 Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule - Sophie-Opel-Schule Rüsselsheim - hier: Abschluss der Entwurfsplanung Sportanlage**  
**Bezug: DS-Nr. 115/16-21 (Grundsatzentscheidungen zum weiteren Vorgehen) und die Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.09.2016 zum aktuellen Sachstand des Neubaus Kooperative Gesamtschule, Arbeitstitel Sophie-Opel-Schule**  
**DS-Nr. 328/16-21**

Der Leiter des Fachbereiches Sport und Ehrenamt, Herr Robert Neubauer, verabschiedet sich nach 38 Dienstjahren bei der Stadt Rüsselsheim am Main von den Ausschussmittgliedern und dankt für die gute und faire Zusammenarbeit in all den Jahren. Er wünscht, dass die Stadtverordneten den rund 19.000 (zum größten Teil ehrenamtlich) für den Sport engagierten Menschen auch in den kommenden Jahren gewogen bleiben und diese eine gute Unterstützung erhalten.

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss beschließt die Vorlage bei 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

**TOP 5 Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder 2018/2019**  
**DS-Nr. 327/16-21**

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss beschließt die Drucksache einstimmig bei 2 Enthaltungen.

**TOP 6 Nachbenennung von Mitgliedern für die Schulkommission**  
**Bezug: DS 61/16-21 - Bildung der Schulkommission**  
**DS-Nr. 333/16-21**

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss beschließt die Drucksache einstimmig.

**TOP 7 Anfragen und Mitteilungen**

- Herr Bürgermeister Grieser berichtet, dass die Messungen am Gebäudeteil B in der Gerhart-Hauptmann-Schule ein Ergebnis unter dem Grenzwert ergeben haben, so dass die betreffenden Räume weiter genutzt werden können.
- Herr Stadtv. Biedert mahnt den schlechten Zustand der Schultoilette im Besonderen in der Grundschule Königstädten an. Herr Grieser berichtet, dass ein Reparaturauftrag für diese Toilette erteilt ist. Der genaue Bearbeitungsstand entzieht sich seiner Kenntnis. Für genauere Auskünfte sollte die Frage im morgigen Fachausschuss (Planungs-, Bau- und Umweltausschuss) gestellt werden.
- Herr Stadtv. Kleinböhl fragt nach den Personalressourcen für „Sozialarbeit an Schulen“, die den Schulen vom Land Hessen zur Verfügung gestellt werden. Herr Bürgermeister Grieser begrüßt dieses Angebot grundsätzlich, bedauert aber, dass die Kommunen bei der Einführung nicht beinbezogen worden sind. Die kommunale Schulsozialarbeit, die an den Schulen etabliert ist, unterscheidet sich stark von der

unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte des Landes.

- Herr Stadtv. Kleinböhl teilt mit, dass die nächste Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses in der Parkschule stattfinden wird. Der Ausschuss kann sich bei einer Ortsbegehung ein Bild über die räumliche Situation in der Parkschule machen im Hinblick auf einen möglichen Umzug der Friedrich-Ebert-Schule im nächsten Jahr.

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>319/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme  
Jährliche Entwicklung der Zahlen an den Schulen in Rüsselsheim am Main  
Schuljahr 2017/2018

**M-Nr.:** 98/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

**Beschlussvorschlag:**

**Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur jährlichen Entwicklung der Schüler\*innenzahlen in Rüsselsheim am Main zum Schuljahr 2017/2018 (Anlage) zur Kenntnis.

**II. Begründung:**

**A. Hintergrund / Ziel**

Der jährliche Bericht soll den Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung Kenntnisse über die Entwicklung der Zahlen zum Schulbesuch in Rüsselsheim am Main vermitteln.

**B. Beschlusshistorie**

Anknüpfend an die bisherige jährliche Berichterstattung (zuletzt DS 170/16-21) wird mit dieser Vorlage die Entwicklung der Zahlen an den Schulen in Rüsselsheim am Main bis zum Schuljahr 2017/2018 (Stichtag 01.11.2017) fortgeschrieben.

## **C. Vorgehensweise**

Um die Entwicklungen der Rüsselsheimer Schullandschaft zu dokumentieren wurden erneut die Daten aller in Rüsselsheim ansässigen Schulen – also auch von den Schulen des Kreises Groß-Gerau sowie von der Privatschule – vom Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2017/2018 aufgenommen. Außerdem werden die Entwicklung der Zahlen zum sogenannten Migrationshintergrund von 2015/2016 bis 2017/2018, die Teilnahme an der Schulverpflegung und die Anzahl der Gast Schüler\*innen im Schuljahr 2017/2018 dargestellt.

Der Bericht wird erstmalig ergänzt um die Daten zu den Schüler\*innen, die im Schuljahr 2017/2018 inklusiv beschult werden sowie um eine Entwicklung der schulpflichtigen Kinder für die Altersgruppe Grundschule (4 Jahrgänge) zum Stichtag 01.02.2018.

## **C. Zusammenfassung der Schulen in städtischer Trägerschaft:**

Wie auch in den letzten Schuljahren ist bei den Rüsselsheimer Grundschulen ein Anstieg an Schüler\*innen zu verzeichnen, obwohl die Eingangsstufe rückläufig ist.

Zum Schuljahresbeginn 2016/2017 ist die Sophie-Opel-Schule als Kooperative Gesamtschule mit 117 Schüler\*innen gestartet und steigt im aktuellen Schuljahr auf insgesamt 275 Schüler\*innen an. Dies wirkt sich weiterhin auf die Zahlen der Förderstufenklassen aus, die auf +7 Klassen angestiegen sind bei gleichzeitig rückläufigen Realschulklassen (-4) und Hauptschulklassen (-2).

Die Entwicklung der Zahlen an der integrierten Gesamtschule (Alexander-von-Humboldt-Schule) ist vergleichsweise gleichbleibend.

Die Schüler\*innenzahlen an den Gymnasien und an den Förderschulen in Rüsselsheim am Main sind wieder zunehmend.

Das Angebot der (Sprach)-Intensivklassen wurde minimal erweitert (+1), wobei die Anzahl der Schüler\*innen in diesen Klassen gesunken ist.

## **III. Anlage**

Bericht Entwicklung der Zahlen zum Schulbesuch an den Schulen in Rüsselsheim am Main-Schuljahr 2017/2018

Rüsselsheim am Main, den 20.03.2018

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

# Entwicklung der Zahlen zum Schulbesuch an den Schulen in Rüsselsheim am Main Schuljahr 2017/2018



123rf.com, Mandy Godbehear

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
I Abkürzungsverzeichnis	2
II Prognose der schulpflichtigen Grundschul Kinder im jeweiligen Grundschulbezirk <sup>1)</sup>	3
III Entwicklung der Zahlen zum Schulbesuch 2012/2013 bis 2017/2018	
Gesamtübersicht	4
Grundschulen	5-7
Sekundarstufe I	8
Gymnasien und Förderschulen	9
Schulen anderer Schulträger	10
IV Entwicklung der Schülerinnen und Schüler mit sogenanntem Migrationshintergrund von 2015/2016 bis 2017/2018	11
V Inklusive Beschulung im Schuljahr 2017/2018	12
VI Schulverpflegung im Schuljahr 2017/2018	13
VII Gastschülerinnen und Gastschüler 2017/2018	14

Stichtag: 01.11. eines Jahres

1) Stichtag 01.02.2018

# I) Abkürzungsverzeichnis

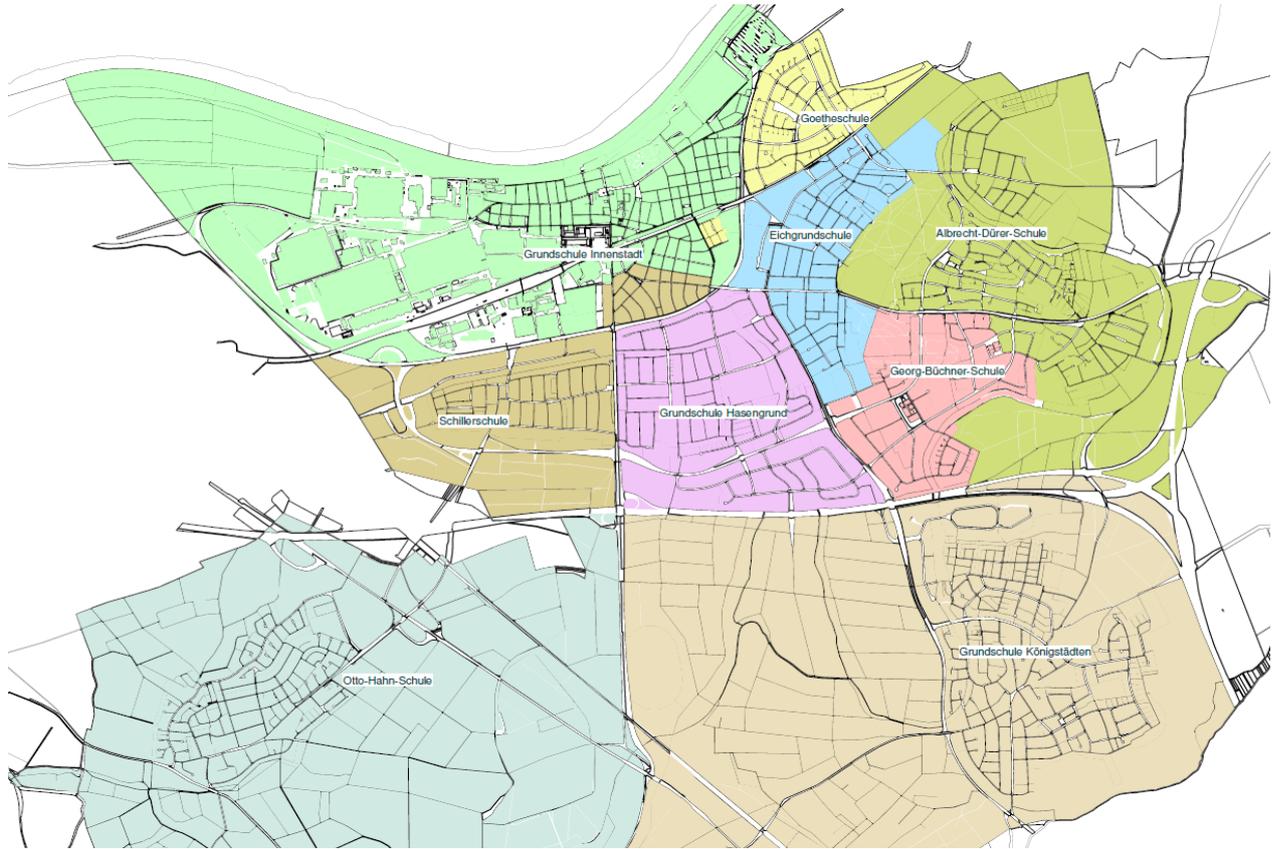
## Schulen

ADS	Albrecht-Dürer-Schule
AvHS	Alexander-von-Humboldt-Schule
BGS	Borngrabenschule
EGS	Eichgrundschule
FES	Friedrich-Ebert-Schule
GBS	Georg-Büchner-Schule
GHS	Gerhart-Hauptmann-Schule
Goethe	Goetheschule
GSIn	Grundschule Innenstadt
GSHa	Grundschule Hasengrund
GSKö	Grundschule Königstädten
HKS	Helen-Keller-Schule
IKS	Immanuel-Kant-Schule
MPS	Max-Planck-Schule
NG	Neues Gymnasium
OHS	Otto-Hahn-Schule
Park	Parkschule
Schiller	Schillerschule
SOS	Sophie-Opel-Schule

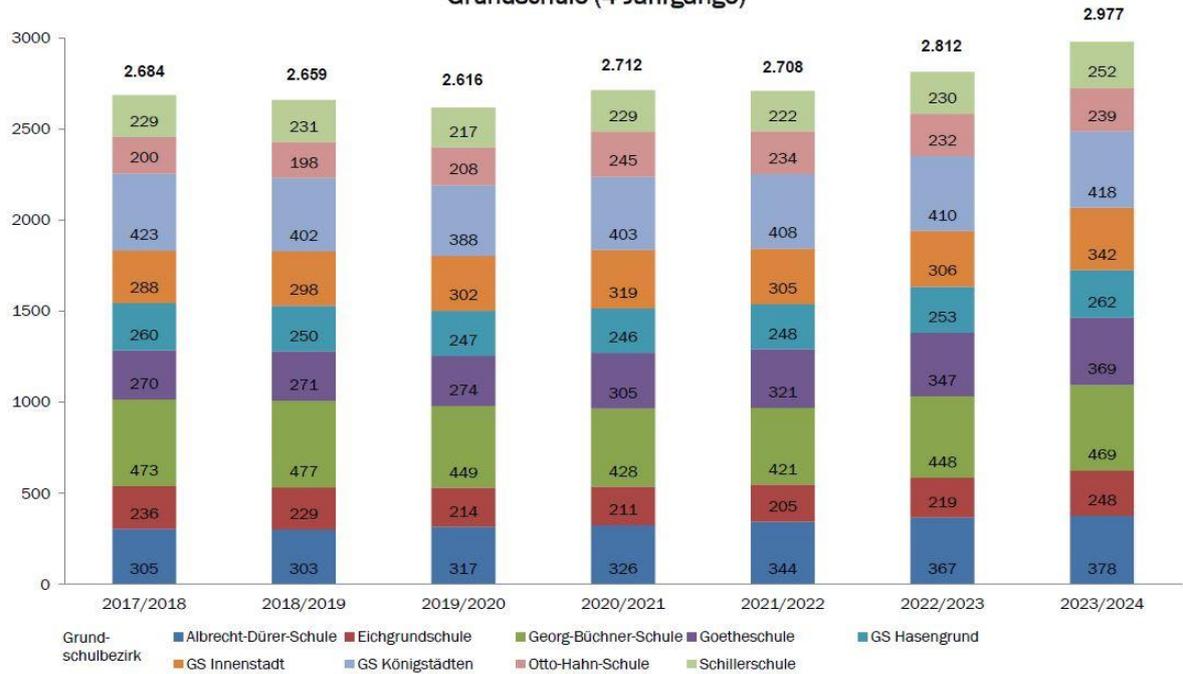
## Schulformen und Sonstiges

BGYM	Berufliches Gymnasium
BFS	Berufsfachschule
BS	Berufsschule
BuT	Bildung und Teilhabe
Dilaus	Distribution LUSD-Auswertung
ES	Eingangsstufe
FOS	Fachoberschule
FaS	Fachschule
Fö	Förderstufe
FS	Förderschule
GS	Grundschule
GYM	Gymnasium
Hesis	Hessisches Schulinformationssystem
HKM	Hessisches Kultusministerium
HS, RS	Haupt- und Realschule
IGS	Integrierte Gesamtschule
Intensiv	Intensivklasse für SuS nichtdeutscher Herkunftssprache
KGS	Kooperative Gesamtschule
PuSch A	Praxis und Schule allgemeinbildend
Sek I	Sekundarstufe I
Sek II	Sekundarstufe II
SuS	Schülerinnen und Schüler
VKL	Vorklasse
VLK	Vorlaufkurs

## II) Prognose der schulpflichtigen Grundschul Kinder im jeweiligen Grundschulbezirk



Entwicklung der schulpflichtigen Kinder für die Altersgruppe Grundschule (4 Jahrgänge)



Quelle:ekom21 – KGRZ Hessen

### III) Entwicklung der Zahlen zum Schulbesuch

#### Gesamtübersicht SuS der Rüsselsheimer Schulen

##### Grundschulen

Schuljahr	GS		ES		VKL		Intensiv		Insgesamt	
	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen
2012 / 2013	2.229	109	195	10	36	3	14	1	2.474	123
2013 / 2014	2.257	109	203	10	37	3	31	2	2.528	124
2014 / 2015	2.301	110	206	10	42	3	49	3	2.598	126
2015 / 2016	2.408	115	179	9	30	3	39	3	2.656	130
2016 / 2017	2.458	115	157	8	36	3	60	4	2.711	130
2017 / 2018	2.532	117	140	8	50	4	66	5	2.788	134

##### Förderstufen (ADS, SOS, GHS)

Schuljahr	Fö	
	SuS	Klassen
2012 / 2013	213	11
2013 / 2014	204	9
2014 / 2015	175	8
2015 / 2016	144	7
2016 / 2017	238	11
2017 / 2018	420	18

##### Intensivklassen (GS, Sek I und FS)

Schuljahr	Intensiv	
	SuS	Klassen
2012 / 2013	14	1
2013 / 2014	75	5
2014 / 2015	131	8
2015 / 2016	137	9
2016 / 2017	184	12
2017 / 2018	160	13

##### Sekundarstufe I (ohne Gymnasien)

Schuljahr	HS		RS		IGS		Förderstufe		PuSch A	
	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen
2012 / 2013	313	17	975	40	732	30	213	11	0	0
2013 / 2014	299	16	905	39	764	31	204	9	0	0
2014 / 2015	303	15	841	37	793	33	175	8	0	0
2015 / 2016	297	16	805	34	822	33	144	7	16	1
2016 / 2017	303	16	688	29	847	34	238	11	17	1
2017 / 2018	280	14	603	25	840	34	420	18	17	1

Schuljahr	Intensiv		Gesamt	
	SuS	Klassen	SuS	Klassen
2012 / 2013	0	0	2.233	98
2013 / 2014	44	3	2.216	98
2014 / 2015	65	4	2.177	97
2015 / 2016	81	5	2.165	96
2016 / 2017	109	7	2.202	98
2017 / 2018	80	7	2.240	99

##### Gymnasien

Schuljahr	GYM	
	SuS	Klassen <sup>1)</sup>
2012 / 2013	2.510	113
2013 / 2014	2.393	108
2014 / 2015	2.264	102
2015 / 2016	2.219	101
2016 / 2017	2.182	95
2017 / 2018	2.195	93

##### Förderschulen

Schuljahr	FS	
	SuS	Klassen
2012 / 2013	316	35
2013 / 2014	301	40
2014 / 2015	324	39
2015 / 2016	328	39
2016 / 2017	319	36
2017 / 2018	330	36

1) Inklusive Tutorengruppen

**Grundschulen**

**Vorlaufkurs**

Schuljahr	ADS		EGS		GBS		Goethe	
	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen
2012 / 2013	0	0	5	0	0	0	21	1
2013 / 2014	0	0	10	1	30	3	19	2
2014 / 2015	0	0	12	1	20	1	26	2
2015 / 2016	34	3	20	2	37	3	16	2
2016 / 2017	41	3	19	2	30	3	19	2
2017 / 2018	41	3	18	2	30	3	19	2

Schuljahr	GSHa		GSIn		GSKö		Schiller	
	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen
2012 / 2013	28	2	0	0	0	0	18	1
2013 / 2014	29	3	33	4	0	0	16	1
2014 / 2015	31	3	32	4	0	0	21	2
2015 / 2016	27	3	32	4	0	0	14	3
2016 / 2017	36	4	51	4	11	1	19	3
2017 / 2018	29	3	56	4	11	1	18	3

**Albrecht-Dürer-Schule**

Schuljahr	GS		Fö		Intensiv		Gesamt	
	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen
2012 / 2013	223	11	42	3	0	0	265	14
2013 / 2014	234	11	36	2	0	0	270	13
2014 / 2015	232	11	30	2	0	0	262	13
2015 / 2016	251	12	12	1	0	0	263	13
2016 / 2017	260	13	0	0	13	1	273	14
2017 / 2018	261	13	0	0	13	1	274	14

**Eichgrundschule**

Schuljahr	GS		ES		Gesamt	
	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen
2012 / 2013	244	12	49	2	293	14
2013 / 2014	250	11	42	2	292	13
2014 / 2015	245	11	43	2	288	13
2015 / 2016	253	11	43	2	296	13
2016 / 2017	256	11	38	2	294	13
2017 / 2018	252	11	45	2	297	13

### III) Entwicklung der Zahlen zum Schulbesuch

#### Georg-Büchner-Schule

Schuljahr	GS		ES		VKL		Intensiv		Gesamt	
	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen
2012 / 2013	410	18	81	4	13	1	0	0	504	23
2013 / 2014	400	18	84	4	15	1	15	1	514	24
2014 / 2015	402	18	83	4	20	1	16	1	521	24
2015 / 2016	401	19	81	4	10	1	13	1	505	25
2016 / 2017	422	19	78	4	13	1	18	1	531	25
2017 / 2018	424	19	65	4	22	2	13	1	524	26

#### Goetheschule

Schuljahr	GS		Intensiv		Gesamt	
	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen
2012 / 2013	184	9	0	0	184	9
2013 / 2014	198	10	0	0	198	10
2014 / 2015	229	11	0	0	229	11
2015 / 2016	256	13	0	0	256	13
2016 / 2017	252	11	0	0	252	11
2017 / 2018	250	12	12	1	262	13

#### Grundschule Hasengrund

Schuljahr	GS		Intensiv		Gesamt	
	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen
2012 / 2013	206	12	0	0	206	12
2013 / 2014	217	12	0	0	217	12
2014 / 2015	222	11	16	1	238	12
2015 / 2016	241	12	15	1	256	13
2016 / 2017	241	12	13	1	254	13
2017 / 2018	256	12	13	1	269	13

#### Grundschule Innenstadt

Schuljahr	GS		VKL		Intensiv		Gesamt	
	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen
2012 / 2013	248	12	12	1	14	1	274	14
2013 / 2014	234	12	12	1	16	1	262	14
2014 / 2015	228	12	12	1	17	1	257	14
2015 / 2016	238	12	11	1	11	1	260	14
2016 / 2017	248	12	13	1	16	1	277	14
2017 / 2018	270	12	15	1	15	1	300	14

**Grundschule Königstädten**

Schuljahr	GS		ES		Gesamt	
	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen
2012 / 2013	345	16	65	4	410	20
2013 / 2014	339	15	77	4	416	19
2014 / 2015	351	16	80	4	431	20
2015 / 2016	366	16	55	3	421	19
2016 / 2017	393	18	41	2	434	20
2017 / 2018	417	19	30	2	447	21

**Otto-Hahn-Schule**

Schuljahr	GS	
	SuS	Klassen
2012 / 2013	216	11
2013 / 2014	215	11
2014 / 2015	224	11
2015 / 2016	208	10
2016 / 2017	189	9
2017 / 2018	206	10

**Schillerschule**

Schuljahr	GS		VKL		Gesamt	
	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen
2012 / 2013	153	8	11	1	164	9
2013 / 2014	170	9	10	1	180	10
2014 / 2015	168	9	10	1	178	10
2015 / 2016	194	10	9	1	203	11
2016 / 2017	197	10	10	1	207	11
2017 / 2018	196	9	13	1	209	10

**Sekundarstufe 1  
(ohne Gymnasien)**

**Alexander-von-Humboldt-Schule**

Schuljahr	IGS		Intensiv		PuSch A		Gesamt	
	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen
2012 / 2013	732	30	0	0	0	0	732	30
2013 / 2014	764	31	16	1	0	0	780	32
2014 / 2015	793	33	22	1	0	0	815	34
2015 / 2016	822	33	18	1	16	1	856	35
2016 / 2017	847	34	16	1	17	1	880	36
2017 / 2018	840	34	13	1	17	1	870	36

**Friedrich-Ebert-Schule**

Schuljahr	HS		RS		Intensiv		Gesamt	
	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen
2012 / 2013	98	5	370	15	0	0	468	20
2013 / 2014	88	5	322	14	14	1	424	20
2014 / 2015	98	4	276	13	31	2	405	19
2015 / 2016	83	4	275	12	30	2	388	18
2016 / 2017	79	4	221	10	31	2	331	16
2017 / 2018	76	3	188	8	21	2	285	13

**Gerhart-Hauptmann-Schule**

Schuljahr	HS		RS		Fö		Intensiv		Gesamt	
	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen
2012 / 2013	112	6	282	12	171	8	0	0	565	26
2013 / 2014	110	6	277	12	168	7	0	0	555	25
2014 / 2015	102	6	271	12	145	6	0	0	518	24
2015 / 2016	109	6	236	10	132	6	16	1	493	23
2016 / 2017	120	6	223	9	121	6	30	2	494	23
2017 / 2018	122	6	219	9	145	7	20	2	506	24

**Parkschule**

Schuljahr	HS		RS		Intensiv		Gesamt	
	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen
2012 / 2013	103	6	323	13	0	0	426	19
2013 / 2014	101	5	306	13	14	1	421	19
2014 / 2015	103	5	294	12	12	1	409	18
2015 / 2016	105	6	294	12	17	1	416	19
2016 / 2017	104	6	244	10	32	2	380	18
2017 / 2018	82	5	196	8	26	2	304	15

**Sophie-Opel-Schule (KGS)**

Schuljahr	Fö	
	SuS	Klassen
2016 / 2017	117	5
2017 / 2018	275	11

## Gymnasien

## Immanuel-Kant-Schule (G9)

Schuljahr	Sek I		Sek II		Gesamt	
	SuS	Klassen	SuS	Tutoren- gruppen	SuS	Klassen
2012 / 2013	685	26	453	32	1.138	58
2013 / 2014	611	23	406	29	1.017	52
2014 / 2015	654	24	352	25	1.006	49
2015 / 2016	703	26	319	24	1.022	50
2016 / 2017	722	26	302	20	1.024	46
2017 / 2018	760	27	301	18	1.061	45

## Max-Planck-Schule (G8)

Schuljahr	Sek I		Sek II		Gesamt	
	SuS	Klassen	SuS	Tutoren- gruppen	SuS	Klassen
2012 / 2013	814	29	558	26	1.372	55
2013 / 2014	805	29	571	27	1.376	56
2014 / 2015	810	30	448	23	1.258	53
2015 / 2016	783	30	414	21	1.197	51
2016 / 2017	760	28	398	21	1.158	49
2017 / 2018	750	27	384	21	1.134	48

## Förderschulen

## Borngrabenschule

Schuljahr	FS		Intensiv		Gesamt	
	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen
2012 / 2013	125	10	0	0	125	10
2013 / 2014	120	11	0	0	120	11
2014 / 2015	119	10	17	1	136	11
2015 / 2016	119	9	17	1	136	10
2016 / 2017	109	9	15	1	124	10
2017 / 2018	120	9	14	1	134	10

## Helen-Keller-Schule

Schuljahr	FS	
	SuS	Klassen
2012 / 2013	191	25
2013 / 2014	181	29
2014 / 2015	188	28
2015 / 2016	192	29
2016 / 2017	195	26
2017 / 2018	196	26

Schulen anderer Schulträger

Kreis Groß-Gerau

Neues Gymnasium

Schuljahr	Sek I		Sek II		Gesamt	
	SuS	Klassen	SuS	Tutorengruppen	SuS	Klassen
2012 / 2013	609	23	0	0	609	23
2013 / 2014	680	25	69	4	749	29
2014 / 2015	724	26	161	10	885	36
2015 / 2016	804	28	253	17	1.057	45
2016 / 2017	786	28	267	15	1.053	43
2017 / 2018	779	27	276	19	1.055	46

Gustav-Heinemann-Schule

Schuljahr	Sek II	
	SuS	Tutorengruppen
2012 / 2013	543	28
2013 / 2014	538	28
2014 / 2015	549	26
2015 / 2016	483	23
2016 / 2017	444	22
2017 / 2018	409	20

Werner-Heisenberg-Schule

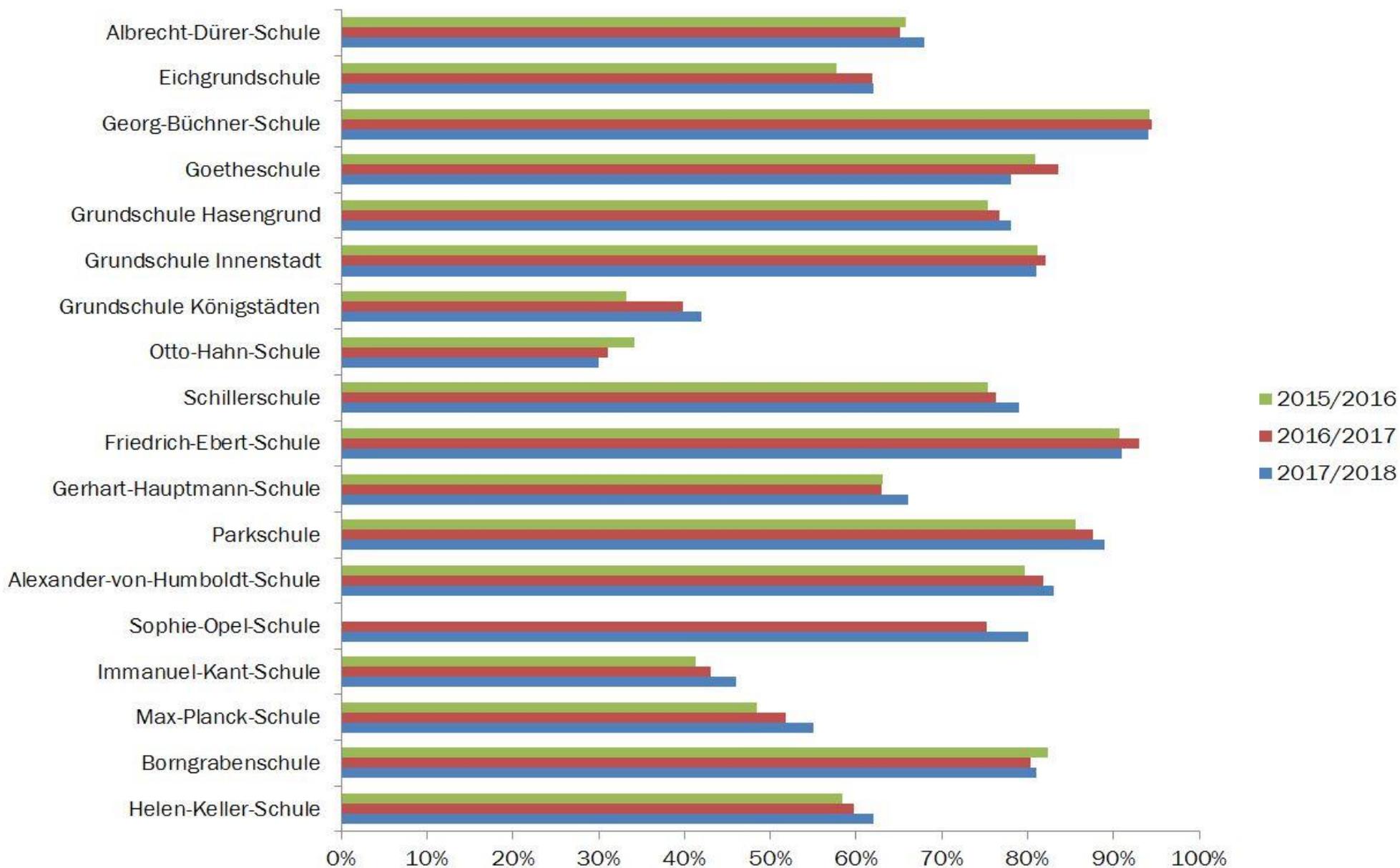
Schuljahr	BGYM		FOS		FaS		BFS		BS		Intensiv		Gesamt	
	SuS	Tutorengruppen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen
2012 / 2013	191	10	287	12	255	15	371	18	1.537	76	0	0	2.641	131
2013 / 2014	197	10	311	13	308	18	396	18	1.496	77	0	0	2.708	136
2014 / 2015	218	10	318	13	333	20	386	19	1.478	76	0	0	2.733	138
2015 / 2016	235	10	305	13	363	21	398	21	1.410	71	75	4	2.786	140
2016 / 2017	248	12	264	13	390	22	402	20	1.451	71	150	9	2.905	147
2017 / 2018	241	13	260	13	343	25	424	20	1.538	72	128	8	2.934	151

Privatschule

Obermayr Europa-Schule

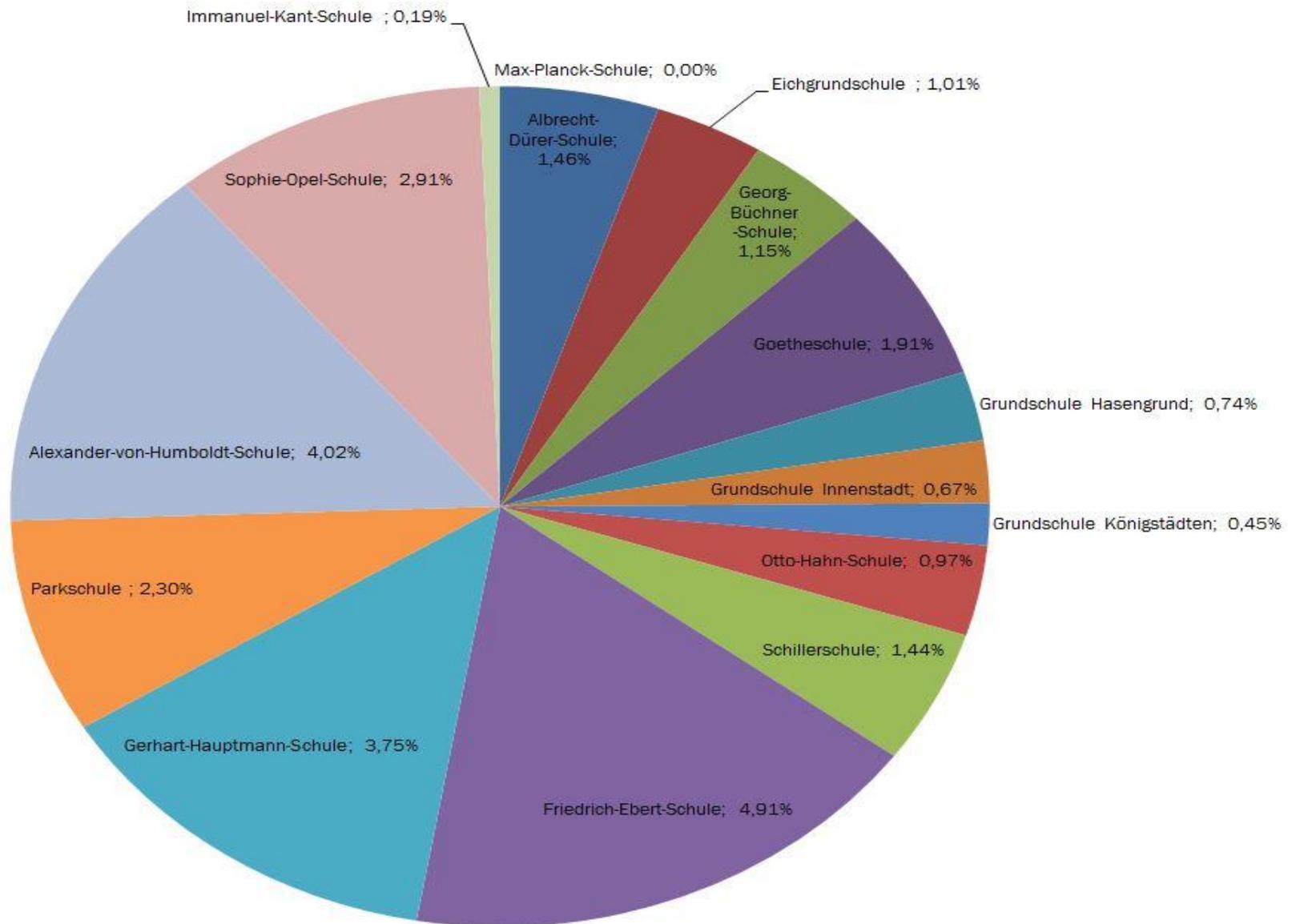
Schuljahr	GS		RS		GYM (Sek I)		Gesamt	
	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen
2012 / 2013	9	1	92	5	0	0	101	6
2013 / 2014	25	2	98	6	0	0	123	8
2014 / 2015	53	3	90	6	0	0	143	9
2015 / 2016	76	4	72	5	13	1	161	10
2016 / 2017	84	4	61	4	40	2	185	10
2017 / 2018	85	4	52	4	49	3	186	11

## IV) Entwicklung der SuS mit sogenanntem Migrationshintergrund <sup>1)</sup>



1) Nicht-deutsche Staatsangehörigkeit oder Geburtsland nicht Deutschland oder überwiegende Verkehrssprache in der Familie nicht deutsch

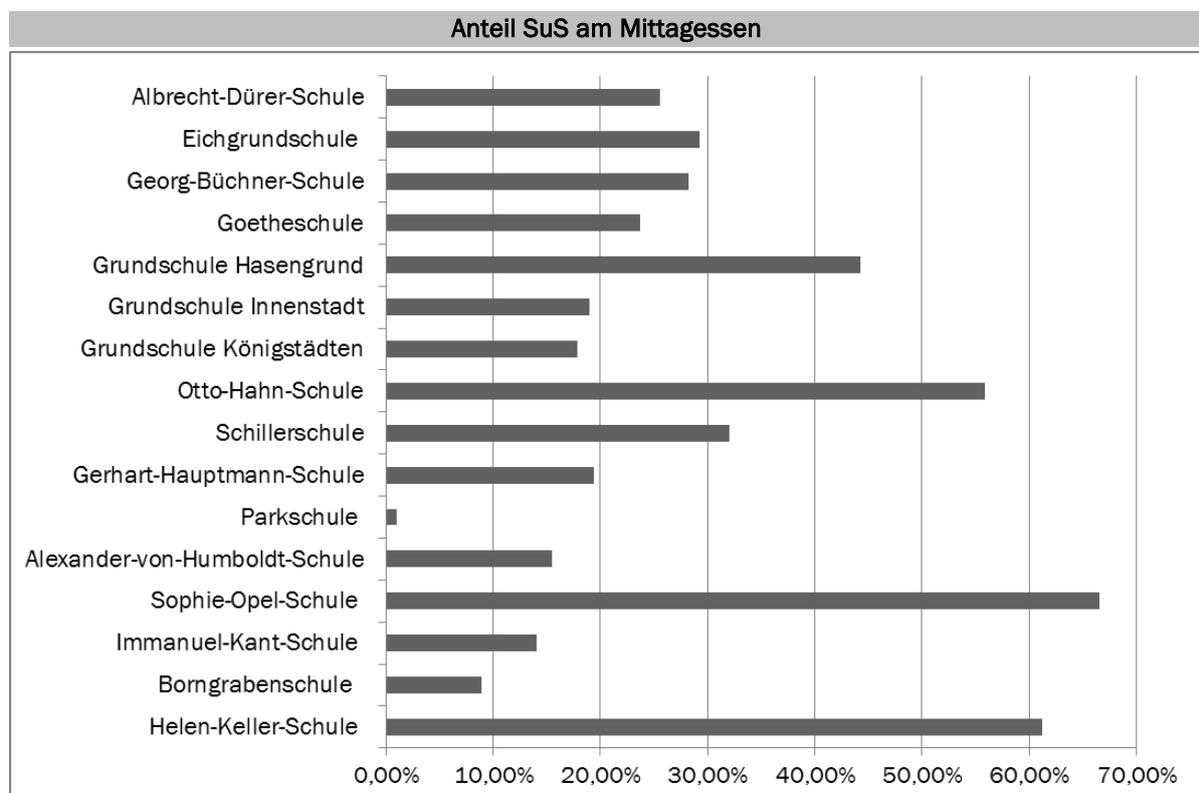
## V) Inklusive Beschulung im Schuljahr 2017/2018



## VI) Schulverpflegung

Schule <sup>1)</sup>	Wöchentliche Anzahl Mittagessen	Anzahl SuS am Mittagessen	%-Anteil SuS am Mittagessen	Zuschuss BuT in %
Albrecht-Dürer-Schule	302	70	25,55%	15,71%
Eichgrundschule	396	87	29,29%	6,90%
Georg-Büchner-Schule	346	148	28,24%	43,92%
Goetheschule	242	62	23,66%	25,81%
Grundschule Hasengrund	300	119	44,24%	21,85%
Grundschule Innenstadt	151	57	19,00%	19,30%
Grundschule Königstädten	357	80	17,90%	6,25%
Otto-Hahn-Schule	528	115	55,83%	14,78%
Schillerschule	267	67	32,06%	20,90%
Gerhart-Hauptmann-Schule	221	98	19,37%	27,55%
Parkschule	6	3	0,99%	33,33%
Alexander-von-Humboldt-Schule	324	135	15,52%	38,52%
Sophie-Opel-Schule	504	183	66,55%	24,04%
Immanuel-Kant-Schule	415	149	14,04%	8,72%
Borngrabenschule	30	12	8,96%	50,00%
Helen-Keller-Schule	378	120	61,22%	36,67%
<b>Caterer Gesamt</b>	<b>4.767</b>	<b>1.505</b>	<b>24,54%</b>	<b>23,79%</b>

1) Caterer der Schulen: FPS Catering GmbH & Co KG, GS Königstädten: Dolce Vita



## VII) Gastschülerinnen und Gastschüler

Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die in Rüsselsheim am Main wohnhaft sind und an einer Schule eines anderen Schulträgers unterrichtet werden

Schulform	Kreis Groß-Gerau	Sonstige Schulträger <sup>1)</sup>	Privatschulen	Gesamt
Allgemeinbildende Schulen	738	101	108	947
Berufliche Schulen	1.025	171	23	1.219
Förderschulen	142	23	41	206
<b>Gesamt</b>	<b>1.905</b>	<b>295</b>	<b>172</b>	<b>2.372</b>

§ 163 Hessisches Schulgesetz - Gastschulbeiträge

Die Schulträger, mit Ausnahme des Landes Hessen und des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, können für auswärtige Schülerinnen und Schüler Gastschulbeiträge von den Schulträgern verlangen, in deren Gebiet die Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei Berufsschulen sind Gastschulbeiträge von den Schulträgern zu entrichten, in deren Gebiet die Schülerinnen und Schüler in einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis stehen oder, sofern es sich um Jugendliche oder Heranwachsende ohne Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis handelt, ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die nicht in Rüsselsheim am Main wohnhaft sind und an einer der folgenden Rüsselsheimer Schulen unterrichtet werden

Schule	Kreis Groß - Gerau	Stadt Kelsterbach	Sonstige	%-Anteil an Gesamt SuS
Albrecht-Dürer-Schule	3	1	0	1%
Eichgrundschule	1	0	2	1%
Georg-Büchner-Schule	2	0	0	0%
Goetheschule	1	0	0	0%
Grundschule Hasengrund	4	0	1	2%
Grundschule Königstädten	2	0	2	1%
Otto-Hahn-Schule	3	0	1	2%
Schillerschule	0	1	0	0%
Friedrich-Ebert-Schule	60	3	1	22%
Gerhart-Hauptmann-Schule	61	0	0	12%
Parkschule	91	3	1	31%
Immanuel-Kant-Schule	281	64	9	33%
Max-Planck-Schule	301	42	4	31%
Alexander-von-Humboldt-Schule	24	1	6	4%
Sophie-Opel-Schule	89	0	0	32%
Borngrabenschule	26	0	2	21%
Helen-Keller-Schule	114	10	1	64%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.063</b>	<b>125</b>	<b>30</b>	<b>17%</b>

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>324/</b>
			<b>16-</b>
			<b>21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Stadt Rüsselsheim am Main 2014 - 2019  
**hier: Umwandlung der Haupt- und Realschule Gerhart-Hauptmann-Schule Rüsselsheim am Main in eine Integrierte Gesamtschule**  
**Bezug: DS 383/11-16 - Schulentwicklungsplan für die Stadt Rüsselsheim 2014-2019**  
**DS 169/16-21 - Weiterentwicklung der Gerhart-Hauptmann-Schule**  
**DS 171/16-21 - Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main**

**M-Nr.:** 115/18

**Beschlussvorschlag:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Stadt Rüsselsheim am Main 2014 – 2019 / Umwandlung der Haupt- und Realschule Gerhart-Hauptmann-Schule Rüsselsheim am Main in eine Integrierte Gesamtschule zur Kenntnis.

**B. Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umwandlung der Haupt- und Realschule Gerhart-Hauptmann-Schule Rüsselsheim am Main in eine fünfzügige Integrierte Gesamtschule zum nächst möglichen Zeitpunkt und beauftragt den Magistrat alle hierfür notwendigen Schritte einzuleiten.
2. Unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung und der damit verbundenen Möglichkeit der Besetzung einer entsprechenden Projektleiterstelle im Fachbereich Gebäudewirtschaft, beauftragt die Stadtverordnetenversammlung gleichzeitig den Magistrat mit den vorbereitenden Arbeiten (Leistungsphase 0) für die weiteren Umsetzungsschritte der notwendigen baulichen Maßnahmen an der Gerhart-Hauptmann-Schule zu beginnen.

**Begründung:**

**A. Ziel**

Die Stadt Rüsselsheim am Main stellt mit ihren Schulen ein möglichst wohnortnahes und bedarfsgerechtes schulisches Angebot zur Verfügung, das eine optimale Chancengerechtigkeit und längeres gemeinsames Lernen ermöglicht.

Die Schulen sollen so ausgestattet sein, dass sie den Anforderungen an modernen, inklusiven Unterricht entsprechen.

## **B. Ausgangslage**

Die Gerhart-Hauptmann-Schule hat im Februar 2017 erstmalig einen Antrag auf Umwandlung von einer Haupt- und Realschule mit Förderstufe in eine Integrierte (schulformübergreifende) Gesamtschule auf der Grundlage eines Beschlusses der Schulkonferenz vom 8.12.2016 gestellt.

Diese Organisationsänderung bedarf nach § 146 HSchG (Hessisches Schulgesetz) als Grundlage für die Genehmigung durch das Hessische Kultusministerium einer Fortschreibung des aktuellen Schulentwicklungsplanes.

## **C. Beschlusshistorie**

Mit der Drucksache 383/11-16 (Schulentwicklungsplan für die Stadt Rüsselsheim 2014–2019) hat die Stadtverordnetenversammlung den aktuell gültigen Schulentwicklungsplan beschlossen. Das Hessische Kultusministerium hat den Schulentwicklungsplan genehmigt.

Der Stadtverordnetenversammlung wurde mit der DS 169/16-21 – Weiterentwicklung der Gerhart-Hauptmann-Schule ein Zwischenbericht zur weiteren Schulentwicklung der Gerhart-Hauptmann-Schule vorgelegt.

Mit der DS 171/16-21 (Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main) hat die Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2017 die Teilfortschreibung des aktuell gültigen Schulentwicklungsplanes beauftragt.

## **D. Teilfortschreibung**

Die Gerhart-Hauptmann-Schule hat sich zwischenzeitlich im Rahmen eines internen Schulentwicklungsprozesses intensiv mit der Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule auseinandergesetzt und ein entsprechendes Konzept erarbeitet. In der Folge wurde der erste Antrag der Gerhart-Hauptmann-Schule zur Organisationsänderung modifiziert und von den schulischen Gremien verabschiedet (Anlage 1). Das beigefügte pädagogische Konzept (Anlage 2) ist Grundlage für die Fortschreibung.

Nach Auswertung aller vorliegenden Unterlagen und Daten zur Bedarfsentwicklung empfiehlt das mit der Teilfortschreibung beauftragte Beratungsbüro, dem Antrag der Schule zu folgen und die Haupt- und Realschule Gerhart-Hauptmann-Schule in eine fünfzügige Integrierte Gesamtschule umzuwandeln. Der Bericht ist als Anlage beigefügt (Anlage 3).

Eine Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes zur Organisationsänderung empfiehlt ebenfalls die Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule (Anlage 4).

## **E. Bauliche Situation**

Die Gerhart-Hauptmann-Schule ist, wie bereits mehrfach berichtet, in einem schlechten baulichen Zustand. Aktuell musste aufgrund einer Schimmelbelastung das Gebäude C geräumt werden. Der bauliche Zustandsbericht zum Gebäude A ist beigefügt (Anlage 5). Für die weitere Entwicklung der Schule sind deshalb so schnell als möglich die erforderlichen vorbereitenden Planungsaufgaben der so genannten Leistungsphase 0 in die Wege zu leiten. Dies setzt jedoch voraus, dass die unter Beschlusspunkt 2 benannte erforderliche Personalressource im Fachbereich Gebäudewirtschaft zur Verfügung steht.

## **F. Auswirkungen auf Dritte**

Die Auswirkungen auf die Schulen der Sekundarstufe I sind im Bericht des Büros „Bildungsberatung Martin Scharlau“ (Anlage 3) dargelegt.

## **G. Kosten**

Personal-, Planungs- und Investitionsmittel für die bauliche Weiterentwicklung der Schule sind im Haushaltsplan 2018 vorgesehen.

## **Anlagen**

- Anlage 1: Antrag und Beschlüsse der Schulgemeinde
- Anlage 2: Konzept der Gerhart-Hauptmann-Schule zur Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule
- Anlage 3: Schulentwicklungsplanung für die Stadt Rüsselsheim am Main  
Teilfortschreibung: Umwandlung der Haupt- und Realschule Gerhart-Hauptmann-Schule Rüsselsheim am Main in eine Integrierte Gesamtschule
- Anlage 4: Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes
- Anlage 5: Baulicher Zustandsbericht Gebäude A Gerhart-Hauptmann-Schule in Königstädten

Rüsselsheim am Main, den 10.04.2018

Udo Bausch  
Oberbürgermeister



GERHART-HAUPTMANN

SCHULE

HAUPT- UND REALSCHULE

MIT FÖRDERSTUFE DER  STADT RÜSSELSHEIM AM MAIN

An den Magistrat  
der Stadt Rüsselsheim

An den Bürgermeister und  
Schuldezernenten der Stadt Rüsselsheim  
Herrn Dennis Grieser

-per Mail –

Staatliches Schulamt für den  
Main-Taunus-Kreis und den Kreis Groß-Gerau  
z. H. Herrn Deitrich  
Walter-Flex-Str. 60/62  
65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim, 14.03.2018

### **Schulorganisationsänderung in eine Integrierte Gesamtschule Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits seit dem Beschluss zum Erhalt der Gerhart-Hauptmann-Schule nach dem Bürgerentscheid im Jahr 2015 wurde – neben vielen pädagogischen Weiterentwicklungen – auch über die äußere Organisationsform der Gerhart-Hauptmann-Schule nachgedacht. Im Schuljahr 2016/17 haben alle schulischen Gremien beschlossen, einen Antrag zur Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule zu stellen. Wir hatten unserem Antrag Bedingungen hinzugefügt, die den Schulträger betreffen, die aber für eine Genehmigung durch das Kultusministerium irrelevant sind. **Deshalb wurde der Beschluss nochmals diskutiert und nunmehr ohne die Bedingungen in der folgenden Form verabschiedet:**

„Die Gesamtkonferenz empfiehlt der Schulkonferenz beim Schulträger Stadt Rüsselsheim einen Antrag auf Änderung der Schulorganisation in eine Integrierte Gesamtschule (IGS) zum Schuljahr 2019/20 zu stellen“

(Beschluss der Gesamtkonferenz vom 29.01.2018 (einstimmig))

„Der Schulelternbeirat empfiehlt der Schulkonferenz beim Schulträger Stadt Rüsselsheim einen Antrag auf Änderung der Schulorganisation in eine Integrierte Gesamtschule (IGS) zum Schuljahr 2019/20 zu stellen.“

Beschluss des Schulelternbeirats vom 08.03.2018: mit einer Gegenstimme angenommen

„Der Schülerrat spricht sich für eine Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule (IGS) aus“  
Abstimmungsergebnis am 26.02.2018: mit 1 : 20 Stimmen abgelehnt

Der Beschluss der Schulkonferenz lautet:

„Die Schulkonferenz der Gerhart-Hauptmann-Schule beantragt die Änderung der Schulorganisation in eine Integrierte Gesamtschule (IGS) ab dem Schuljahr 2019/20.“  
(Beschluss der Schulkonferenz am 08.03.2018: mit 10 : 1 Stimmen angenommen)

Begründung:

1. Die IGS als Schulform sieht das längere gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler vor. Damit haben wir in unserer Förderstufe bereits sehr gute Erfahrungen gemacht, die wir in einer IGS weiter ausbauen wollen.
2. Die pädagogische Arbeit der Schulen hat sich in den vergangenen Jahren enorm verändert. Seit vielen Jahren arbeiten wir an der Förder- und Kompetenzorientierung unseres Unterrichts. Dazu gehört die weitere Individualisierung, das gemeinsame Lernen von leistungsstarken und –schwächeren Schülern und das Peer-Tutoring. Auch hierfür bietet die Schulform IGS die besseren organisatorischen Möglichkeiten.
3. Für die vielfältigen Aufgaben durch die Umsetzung der Inklusion und die Integration vieler Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse (Geflüchtete, Kinder von Arbeitsmigranten) brauchen wir eine schulische Organisationsform, die mehr Durchlässigkeit, kleinere Klassen und mehr Fördermöglichkeiten bietet, als es die Schulform Haupt- und Realschule derzeit vorsieht.
4. Aus vielen Gesprächen mit Eltern wissen wir, dass eine spätere Entscheidung über den anzustrebenden Schulabschluss und ein Vermeiden von Nichtversetzungen gewünscht ist.
5. Mit der Umwandlung in eine IGS kommt die Schulgemeinde ihrem Ziel näher, eine Stadtteilschule zu werden, die allen Schülerinnen und Schülern in Königstädten ein umfassendes Angebot macht.

Die Gerhart-Hauptmann-Schule verfolgt seit Jahren einen integrierenden, inklusiven Ansatz. Wir möchten eine IGS aufbauen, die dem inklusiven Gedanken Rechnung trägt, allen Schülerinnen und Schülern vielfältige Anregungen und Förderung bietet und gleichzeitig unseren Anspruch auf bestmögliche Leistungen aufrechterhält.

In der Anlage finden Sie die bisher erarbeiteten konzeptionellen Überlegungen, die für die grundsätzliche Entscheidung eventuell von Belang sein könnten und alle relevanten Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen



S. Dorweiler-Wegert  
Schulleiterin

# Konzept der Gerhart-Hauptmann-Schule zur Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule

## 1 INHALTSVERZEICHNIS

1	Gemeinsames Lernen in heterogenen Gruppen .....	2
1.1	Heterogenität in der Gesellschaft .....	2
1.2	Heterogenität und Inklusion .....	2
1.3	Heterogenität und Integration .....	3
1.4	Fördern und Fordern .....	3
2	Stadtteilschule für Königstädten .....	4
2.1	Verankerung im Stadtteil .....	4
2.2	Schulbesuch Königstädter Kinder .....	5
3	Organisationsstrukturen .....	5
3.1	Jahrgangsstruktur .....	5
3.2	Jahrgangsteams .....	6
3.3	Differenzierung .....	6
3.4	Unterricht .....	6
3.5	Ganztagskonzept .....	7
3.6	Verpflegungskonzept .....	7
3.7	Übergänge nach Schulabschluss .....	7
4	Gemeinsam leben, voneinander lernen .....	9
4.1	Peer-Tutoring .....	9
4.2	Soziales Lernen .....	9
4.3	Berufs- und Studienorientierung .....	9
4.4	Kulturelles Leben .....	10
4.5	Gesundheit .....	10
4.5.1	Der Schulsanitätsdienst .....	10
4.5.2	Bewegte Pausen .....	10
4.5.3	Sportangebote .....	11
4.5.4	Ernährungslehre .....	11
4.5.5	Schulseelsorge .....	11
5	Beratung und Begleitung .....	11
6	Zusammenarbeit mit anderen Schulen .....	12
6.1	Grundschulen .....	12
6.2	Helen-Keller-Schule .....	13
6.3	Sek I-Schulen .....	13
6.4	Oberstufen und berufliche Bildungsgänge .....	13

## TEIL 1: PÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN

### 1 GEMEINSAMES LERNEN IN HETEROGENEN GRUPPEN

#### 1.1 HETEROGENITÄT IN DER GESELLSCHAFT

„Heterogenität ist eines der Schlüsselprobleme unserer Tage. Das gilt nicht nur für die Schule, sondern auch für andere Politikfelder. Kinder aus unterschiedlichen Schichten mit ebenso unterschiedlichen Begabungen, Interessen, Verhaltensmustern, Erwartungen, ethnischen Wurzeln etc. müssen gemeinsam unterrichtet werden.“<sup>1)</sup>

In den meisten OECD-Ländern ist das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler (im Folgenden „SuS“ genannt) seit Langem eine Selbstverständlichkeit. In der PISA-Studie haben viele dieser Länder den Beweis erbracht, dass Heterogenität sehr produktiv genutzt und bewältigt werden kann.

Die Gerhart-Hauptmann-Schule hat als Haupt- und Realschule mit Förderstufe eine Organisationsform, in der ein integrativ arbeitender Anteil (die Förderstufe mit den Klassen 5 und 6) und die anschließenden Schulzweige Haupt- und Realschule (als Teil des immer noch bestehenden dreigliedrigen Schulsystems) viele Jahre lang erfolgreich gearbeitet haben. Auszeichnungen wie der IHK-Schulpreis im Jahr 2007, viele Kreissieger im Mathematikwettbewerb der Hauptschule mit der entsprechenden Auszeichnung im Jahr 2016 durch Kultusminister Prof. Dr. Lorz, die hohe Zahl von qualifizierenden Haupt- und Realschulabschlüssen in jedem Jahr und die gute Übergangs- und Erfolgsquote in weiterführende Schulformen zeigen dies deutlich. Dennoch haben wir uns aufgrund der immer größer werdenden Heterogenität unserer Schülerschaft, die sich auch deutlich in der Bevölkerung der Stadt Rüsselsheim feststellen lässt, entschieden, dieser mit neuen Organisations- und Unterrichtsformen zu begegnen. Da wir in den vergangenen vier Jahren besonders im Bereich der Förderstufe – also im integrativ angelegten Teil unserer Organisationsform – viele Veränderungen vornehmen und die Erfolge bereits deutlich wahrnehmen können, lag die Entscheidung nahe, auch für die höheren Klassen diese Art des Unterrichtens und Lernens zu übernehmen.

#### 1.2 HETEROGENITÄT UND INKLUSION

Seit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 sind alle Schulen zur Inklusion verpflichtet. Dieser Aufgabe haben wir uns schon früh gestellt. Dazu hat das Schulleitungsteam in den Jahren 2014/15 an der Fortbil-

---

<sup>1</sup> Klippert, H.: Heterogenität im Klassenzimmer. Weinheim und Basel 2010

## Konzept der Gerhart-Hauptmann-Schule zur Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule

---

dungsreihe „Auf dem Weg zur inklusiven Schule“ der Führungsakademie teilgenommen. Derzeit werden an der Gerhart-Hauptmann-Schule Kinder und Jugendliche mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale, körperlich-motorische sowie geistige Entwicklung inklusiv beschult. Diese SuS finden sich nach der Förderstufe fast ausschließlich in den Hauptschulklassen unserer Schule wieder. In einer Integrierten Gesamtschule müssten wir diese Form der Segregation nicht weiter hinnehmen!

### 1.3 HETEROGENITÄT UND INTEGRATION

Seit 2015 gibt es an der GHS zwei Intensivklassen, in denen Geflüchtete und Neuankömmlinge aus EU-Ländern zunächst Deutsch lernen und anschließend in die Regelklassen aufgenommen werden (s. Anlage 1). Die Integration dieser Jugendlichen gestaltet sich im integrierten System wesentlich flexibler als es mit der Festlegung auf Haupt- oder Realschulklassen möglich ist.

### 1.4 FÖRDERN UND FORDERN

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Heterogenität von Schülerinnen und Schülern ist die individuelle Förderung eine zentrale Aufgabe von schulischer Bildung. Ein förder- und kompetenzorientierter Unterricht ermöglicht das individuelle Lernen und fördert die Eigenverantwortung der SuS. Aus diesem Grund hat unser gesamtes Kollegium im Schuljahr 2015/16 an einer einjährigen Qualifizierungsreihe des Projektbüros für förder- und kompetenzorientierten Unterricht des Hessischen Kultusministeriums teilgenommen. Viele Ergebnisse der insgesamt acht Bausteine umfassenden Fortbildung haben wir in unsere Unterrichtspraxis übernommen.

*Darüber hinaus gibt es verbindliche Vereinbarungen und Maßnahmen zur Feststellung von Förderbedarf:*

- Lernstandsdiagnosen in Klasse 5
- Leselernverlaufsdagnostik (quop)
- Test (Basiswissen) in Mathematik
- Klassenteamsitzungen
- Pädagogische Konferenzen
- Lernstandserhebungen

*Die Förderung umfasst folgende zusätzliche Angebote:*

- Förderkurse (Rechtschreibung, Lesen, Sprache, Grammatik, Mathematik)
- DaZ für SeiteneinsteigerInnen
- Förderpläne (integriert in einem Förderplankreislauf)

## Konzept der Gerhart-Hauptmann-Schule zur Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule

---

- L.O.S. – Lernen ohne Stress – ältere (angeleitete) SuS helfen jüngeren
- Hausaufgabenbetreuung (betreut durch ältere SuS und Lehrkraft)
- Lernzeit
- WPU – unterschiedliches Angebot berücksichtigt spezielle Begabungen und Interessen
- Förderung der starken und schwachen SuS in Kl. 6 im E- und G- Niveau in den Fächern Mathematik und Englisch (s. Anlage 2)

### *Zur Förderung der sozialen Kompetenzen:*

- Klassenrat
- Soziales Lernen (u. a Teamgeist, Gewaltprävention)
- Montagmorgenkreis
- gemeinsames Mittagessen
- sozialer Trainingsraum (s. Anlage 3)

In einer IGS können viele Förderangebote flexibler genutzt und ausgebaut werden, da die Teilnahme nicht von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Schulform abhängt. Durch gezielte Förderung kann eine Umstufung in einen Kurs mit einem höheren Schwierigkeitsgrad gelingen. Diese Aussicht erhöht die Motivation der SuS, sich entsprechend zu engagieren, da der Weg zum Schulabschluss länger offenbleibt und der endgültige Abschluss später ermittelt wird.

## 2 STADTTEILSCHULE FÜR KÖNIGSTÄDTEN

### 2.1 VERANKERUNG IM STADTTEIL

*Die Schule ist seit 50 Jahren fest im Stadtteil Königstädten verwurzelt.*

- Mehrere Vereine nutzen die Räumlichkeiten der Schule.
- Die Schule nutzt Sportstätten der Vereine (Sportplatz für den Sportunterricht im Sommer, Tennisplätze für die Tennis-AG).
- Übungsleiter übernehmen AGs im Ganztagsangebot (derzeit z. B. Handball).
- Schülerinnen und Schüler besuchen im Rahmen des Deutschunterrichts, für Projekte und Gruppenarbeiten die Stadtteilbücherei im Einkaufszentrum.
- Der Jugendtreff im Einkaufszentrum wird überwiegend von Schülern unserer Schule frequentiert.
- Musikklassen und/oder Schulorchester sowie verschiedene Tanz- oder Sing-AGs treten seit vielen Jahren beim Weihnachtsmarkt, beim Sommerfest im Einkaufszentrum und beim Singplatzfest auf.
- Beim alljährlichen Umwelttag „Sauberhaftes Königstädten“ nehmen wir immer mit ca. 50 – 100 Personen teil und stellen damit die größte Gruppe

## Konzept der Gerhart-Hauptmann-Schule zur Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule

---

bei dieser von den Königstädter Vereinen in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt organisierten Müllsammelaktion.

- In den Jahren 2013 – 2015 erhielten wir eine kolossale Unterstützung beim Kampf für den Erhalt unserer Schule. Die dazu gegründete Bürgerinitiative bestand hauptsächlich aus Bürgern des Stadtteils und natürlich auch Elternvertretern aus anderen Stadtbezirken. Das überwältigende Ergebnis des Bürgerentscheids zeigt die hohe Akzeptanz der Schule.

### 2.2 SCHULBESUCH KÖNIGSTÄDTER KINDER

Die Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule eröffnet die Möglichkeit, eine Schule für alle Königstädter Kinder und Jugendlichen zu werden. Alle Bildungsgänge werden dabei unter einem Dach vereint. Zurzeit geht ein überwiegender Anteil der Königstädter Grundschulabsolventen an Gymnasien im Stadtgebiet. Dieser Anteil würde sich mit Sicherheit verringern, mehr SuS könnten sich einen weiten Schulweg sparen, tausende von „Elterntaxi“-Fahrten könnten entfallen. Den mitunter erforderlichen Mehrklassenbildungen an Gymnasien könnte entgegengewirkt werden.

In der jetzigen Organisationsform Haupt- und Realschule ergibt sich in jedem Jahr die pädagogische Aufgabe, SuS in die verschiedenen Jahrgänge zu integrieren, die die Schulform Gymnasium verlassen müssen. Besonders bei den jüngeren Schülern in den Klassen 5 und 6 konterkariert dies oftmals die Anstrengungen der Lehrkräfte im Hinblick auf die Vermittlung grundlegender Arbeitsformen, Strukturen und Regeln. Bei den meisten SuS führt dieses Gymnasialversagen zu Beeinträchtigungen des Selbstwertgefühls, zu Versagensängsten und zu verringerter Motivation. Eine gut ausgebaute und verlässlich arbeitende IGS im Stadtteil würde mit Sicherheit dazu führen, dass weniger Eltern ihre Kinder ohne gymnasiale Eignung am Gymnasium anmelden. Diese können dann gemeinsam mit den Kindern aufgenommen und unterrichtet werden, die eine gymnasiale Eignung von der Grundschule mitbringen.

## TEIL 2: SCHULORGANISATION

### 3 ORGANISATIONSSTRUKTUREN

#### 3.1 JAHRGANGSSTRUKTUR

Die neue IGS sollte möglichst fünfzügig ausgebaut sein. In dieser Größe lassen sich unsere pädagogischen Vorhaben am besten verwirklichen. Eine kleinere Schule würde die Differenzierungsmöglichkeiten einschränken, eine größere Schule birgt die Gefahr der Entfremdung und Anonymität.

### 3.2 JAHRGANGSTEAMS

Aktuell sind alle Lehrkräfte einem Jahrgangsteam zugeordnet. Dort arbeiten sie zusammen und erteilen einen Großteil ihres Unterrichts. Die Vorteile sind Synergien bei der Vorbereitung des Unterrichts, alle Lehrkräfte kennen die Schülerinnen und Schüler ihres Jahrgangs, Projekte oder klassenübergreifender Unterricht und offene Lernformen sind leichter zu realisieren.

Bisher arbeiten alle Lehrkräfte der Gerhart-Hauptmann-Schule in sogenannten Schulformteams (Förderstufe 5/6, Realschule 7/8, Realschule 9/10 und Hauptschulteam 7 -9). Demzufolge wird es für das Kollegium kein Problem sein, diese gewohnte und geschätzte Teamarbeit in hoher Eigenverantwortung und Identifikation in den Jahrgangsteams einer IGS weiterzuführen.

### 3.3 DIFFERENZIERUNG

In Klasse 5 findet keine äußere Differenzierung statt. Das Lernen erfolgt im Klassenverband, wie die Kinder es von der Grundschule her kennen. Individuelle Differenzierung richtet sich nach dem Lernstand der einzelnen SuS und ihrem Förderbedarf.

In den Klassen 6 und 7 soll eine binnendifferenzierte Fachleistungsdifferenzierung in den Fächern Englisch und Mathematik stattfinden. Das bedeutet, dass die SuS im Klassenverband auf unterschiedlichen Niveaustufen unterrichtet und beurteilt werden. Somit wird das bereits seit vier Jahren erprobte und bewährte Differenzierungsmodell der Förderstufe lediglich auf Klasse 7 ausgeweitet und wird leicht umsetzbar sein (s. Anlage 2).

Ab Klasse 8 wird eine äußere Differenzierung in E- und G-Kurse angestrebt, in den Hauptfächern eventuell auch in A-, B- und C-Kursen.

### 3.4 UNTERRICHT

Der Fachunterricht erfolgt in Doppelstunden; dabei wird auf einen lernförderlichen Wechsel von Unterweisung und Übung geachtet, verschiedene Lern- und Sozialformen wechseln sich ab, auf kurze Pausen mit Bewegungselementen und Entspannungsphasen wird geachtet.

Neben dem vorgegebenen Fachunterricht nach der Stundentafel für die Integrierten Gesamtschulen in Hessen wird es so wie bisher Zeiten für offenes Lernen und zusätzliche Förderangebote geben.

## Konzept der Gerhart-Hauptmann-Schule zur Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule

---

In den Klassen 5 und 6 bleibt es bei dem schon seit Jahren erprobten Wochenplan mit „Montagsmorgenkreis“, „Soziales Lernen“ (unter Federführung der Schulsozialarbeit), dem „Klassenrat“ am Freitag und bei den Projekttagen (siehe Anlage 2). Das in den Klassen 5 und 6 etablierte Fach „Offenes Lernen“ wird in den höheren Klassen weiterentwickelt und führt zunehmend zu selbstorganisiertem und eigenverantwortlichem Arbeiten und Lernen. Geplant sind klassen- und jahrgangsübergreifende Vorhaben (z. B. Lernbüros oder Freies Arbeiten).

### 3.5 GANZTAGSKONZEPT

Die Schule soll zukünftig im Ganztagsprofil 2 als teilgebundene Ganztagschule arbeiten. Fachunterricht, Förderangebote, Lernzeiten und offene Lernformen wechseln sich ab, auch an zwei bis drei Nachmittagen. An allen Tagen gibt es Arbeitsgemeinschaften und Übungszeiten (s. Anlage 4).

### 3.6 VERPFLEGUNGSKONZEPT

In den Pausen am Vormittag gibt es in der Cafeteria belegte Brötchen, gesunde Getränke und Snacks. Täglich wird ein Mittagessen in Form von zwei verschiedenen Menüs angeboten, eins davon vegetarisch. Die Verpflegung liegt derzeit in den Händen des Caterers FPS. Das Angebot wird von den SuS ausreichend gut angenommen, in der Lehrerschaft allerdings kaum, da es nur wenige frische Komponenten umfasst. Eine Trinkwasseranlage in der Cafeteria versorgt alle SuS, Lehrkräfte und Mitarbeiter kostenlos. Ergänzt wird dies durch die Angebote der Schülerfirma „Good Stuff (SGmbH)“, die in allen Pausen Fair-Trade-Produkte und Bio-Getränke anbietet. Nach notwendigen baulichen Veränderungen könnte hier auf eine Frischküche umgestellt werden, die auch die beiden anderen Königstädter Schulen und die benachbarte Kindertagesstätte mit frisch zubereitetem, gesünderem Essen versorgt.

### 3.7 ÜBERGÄNGE NACH SCHULABSCHLUSS

Wie bisher, wechseln die SuS je nach erreichtem Abschluss auf die vor Ort reichlich vorhandenen weiterführenden Schulen:

- Gymnasiale Oberstufe (Gustav-Heinemann-Schule)
- Berufliches Gymnasium (Werner-Heisenberg-Schule)
- Fachoberschule Typ A (WHS)
- Zweijährige Höhere Berufsfachschule (WHS)
- Berufsfachschule (WHS)

## Konzept der Gerhart-Hauptmann-Schule zur Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule

---

Auch der Besuch der verschiedenen Schulformen der Beruflichen Schulen Groß-Gerau und ein Wechsel in die Oberstufen der umliegenden Gymnasien ist möglich.

## TEIL 3: SCHULPROFIL

### 4 GEMEINSAM LEBEN, VONEINANDER LERNEN

Seit vielen Jahren ist es eines unserer wichtigsten Bildungsziele, die Schülerinnen und Schüler unserer Schule zu Empathie, Hilfsbereitschaft und sozialer Verantwortung zu erziehen. Dafür bieten wir ihnen an vielen Stellen unseres schulischen Zusammenlebens die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen und so das Schulleben mitzugestalten.

#### 4.1 PEER-TUTORING

*Im Rahmen des Ganztagsangebots übernehmen ältere Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 folgende Aufgaben:*

- Cafeteria-Aufsicht in der Mittagspause
- Einsatz als Schulsanitäter
- Anleitung der SuS der fünften Klassen bei den Hausaufgaben
- Verwaltung der Schülerbücherei
- Geschäftsführung und Mitarbeit in der Schülerfirma „Good Stuff“
- Nachhilfe in Mathematik für Gleichaltrige und Intensivklassenschüler
- Verleih von Spielgeräten in der Mittagspause

Für die meisten dieser Aufgaben werden sie im Wahlpflichtkurs „Lernen ohne Stress (LOS)“ vorbereitet und geschult. In der jetzigen Organisationsform als Haupt- und Realschule sind daran ausschließlich Realschüler beteiligt, weil die vorgegebenen Stundentafeln der beiden Bildungsgänge sich stark unterscheiden. In einer IGS wäre eine Beteiligung aller SuS möglich.

#### 4.2 SOZIALES LERNEN

Das Soziale Lernen ist zentraler Bestandteil der Schulsozialarbeit. Hierfür werden in Klasse 5 wöchentlich zwei Schulstunden und in Klasse 6 vier bis sechs Projekt-tage jährlich aufgewendet (s. Anlage 2). Dies entspricht dem Rahmenkonzept der Schulsozialarbeit an Rüsselsheim Schulen. Darüber hinaus gibt es in Klasse 5 schon kurz nach der Einschulung eine dreitägige Klassenfahrt zur Teambildung in der neuen Klassengemeinschaft, ähnlich wird es in Klasse 7 gehandhabt.

#### 4.3 BERUFS- UND STUDIENORIENTIERUNG

Neben dem in Anlage 5 beschriebenen derzeitigen Programm möchten wir in Zukunft ein erweitertes Praxisangebot umsetzen.

Als inklusiv arbeitende Schule müssen wir in Zukunft für die SuS mit dem Förderbedarf Lernen ein breiteres Werkstattprogramm vorhalten, wie es für den Erwerb des BO-Abschlusses vorgesehen ist.

#### 4.4 KULTURELLES LEBEN

Die Bläserklassen der Jahrgänge 5 und 6 (s. Anlage 6) sowie Musik- und Tanz-AGs (in diesem Schuljahr beispielsweise: Schulorchester, Voice of GHS, Sing-Star, Modern Dance, Zumba, orientalischer Tanz und Clogging) stellen bei den sogenannten „Sommerserenaden“, bei Schulfesten und bei Festlichkeiten im Stadtteil ihr Können unter Beweis. Auch die jährliche Einschulungsfeier am Beginn eines Schuljahrs und die Abschlussfeier vor den Sommerferien bietet hierfür Gelegenheit. Im laufenden Schuljahr soll es erstmals einen Kulturabend unter dem Titel „Schau mal an, was ich kann“ geben, an dem auch Eltern und ehemalige Schüler mitwirken wollen.

Der Fachbereich Religion bietet im Advent immer montags die sogenannte „Adventspause“ an, die meditative Elemente mit Liedern enthält und allen SuS offen steht. Außerdem hat dieser Fachbereich den „Raum der Stille“ eingerichtet, nicht nur für Unterrichtszwecke.

Autorenlesungen und Schreibwerkstätten, Besuche in Museen, im Theater, jährlicher Besuch der Grimm-Märchenfestspiele in Hanau, Teilnahme an den Schulkino-wochen, Kunstaustellungen im Rahmen der Kooperation mit der HKS (s. Anlage 7) und vieles mehr finden in jedem Schuljahr in verschiedenen Jahrgangsstufen statt.

#### 4.5 GESUNDHEIT

---

##### 4.5.1 DER SCHULSANITÄTSDIENST

In den Pausen und bei schulischen Veranstaltungen versorgen die SuS des Schulsanitätsdiensts kleine Verletzungen und können aufgrund ihrer guten Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz auch entscheiden, ob ein Notarzt oder Rettungswagen gerufen werden muss. Ältere SuS aus diesem Kreis geben ihre Kenntnisse über Erste-Hilfe-Maßnahmen in einer AG an jüngere SuS weiter und gewinnen dabei Nachwuchs.

---

##### 4.5.2 BEWEGTE PAUSEN

In den Mittagspausen gibt es für die SuS ein Bewegungsangebot, das von einer Physiotherapeutin und Schüler-Teamern betreut wird. Es gibt angeleitete Bewegungsspiele und es können zahlreiche Sportgeräte wie Waveboards,

## Konzept der Gerhart-Hauptmann-Schule zur Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule

---

Einräder, Bälle, Tischtennisschläger u. ä. entliehen werden. Für die 5. Klassen gibt es Angebote während der ersten großen Pause durch die Schulsozialarbeit. Nach der baulichen Veränderung unseres Schulgeländes möchten wir diese Angebote durch fest installierte Spiel – und Fitnessgeräte erweitern.

---

### 4.5.3 SPORTANGEBOTE

Der Fachunterricht Sport wird von montags bis donnerstags am Nachmittag durch zahlreiche Sport-AGs ergänzt. In diesem Schuljahr gibt es Modern Dance, Schach, Fußball, Handball, Tennis, Zumba, Sportspiele, Basketball, orientalischen Tanz, Ballspiele, Parcours, Turnen und Tanzen und Clogging. So können sich die SuS täglich zusätzlich sportlich betätigen und neue Hobbies für sich finden.

---

### 4.5.4 ERNÄHRUNGSLEHRE

Im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts gibt es in jedem Jahr Kurse, die sich mit Hauswirtschaft (als Teil der Berufsorientierung) und gleichzeitig mit dem Thema gesunde Ernährung beschäftigen. Im letzten Jahr hat uns der Schulträger dafür eine neue Lehrküche eingerichtet.

---

### 4.5.5 SCHULSEELSORGE

Neben der körperlichen beschäftigt uns auch die seelische Gesundheit. Zwei ausgebildete Schulseelsorger stehen allen Mitgliedern der Schulgemeinde mit Rat und Tat zur Seite und können bei besonderen Krisensituationen die Schulgemeinde bei Gedenkfeiern, Trauerritualen oder Meditationen zusammenführen.

---

## TEIL 4: PROZESS UND KOOPERATION

### 5 BERATUNG UND BEGLEITUNG

Der Prozess der Umwandlung in eine IGS wird schulintern durch die "Steuergruppe Schulentwicklung" geleitet. Ein Drittel des Kollegiums arbeitet darin an der Ausgestaltung der folgenden Themen:

- Äußere und innere Differenzierung
- Fach „Naturwissenschaft“
- Fach „Gesellschaftslehre“
- Weiterentwicklung des Ganztagskonzepts
- Weiterführung der Förderstufenarbeit in die Klasse 7 einer IGS
- Berufs- und Studienorientierung in der IGS
- Neugestaltung des Wahlpflichtunterrichts

## Konzept der Gerhart-Hauptmann-Schule zur Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule

---

- Inklusion
- Ausbau „Soziales Lernen“
- Profilbildung „Kulturschule“?
- Profilbildung „gesundheitsfördernde Schule“?
- Umweltschule / Fair-Trade-School?

Es gibt bisher zwei Integrierte Gesamtschulen, die uns Beratung und Unterstützung angeboten haben. Darüber hinaus haben wir an einigen wegweisenden Schulen hospitiert, z. B. Offene Schule Kassel Waldau, IGS Göttingen, Richtsbergschule Marburg. Letztgenannte hat uns eine Prozessbegleitung vorgeschlagen. Die Entscheidung zu einer Prozessbegleitung, die mit hohem zeitlichem und auch finanziellem Aufwand verbunden ist, werden wir erst treffen, wenn die Genehmigung zur Umwandlung in eine IGS vorliegt.

## 6 ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN SCHULEN

### 6.1 GRUNDSCHULEN

Derzeit kommen unsere SuS aus ca. zehn verschiedenen Grundschulen, nicht nur aus Rüsselsheim. Diese Grundschulen werden jährlich von uns zu den Elterninformationsabenden zum Thema „Übergang Klasse 4 nach Klasse 5“ besucht.

Vereinzelt bestehen immer wieder Kontakte zwischen den Lehrkräften der GHS und den abgebenden Klassenlehrkräften der GS, um sich über einzelne SuS auszutauschen und den Übergang der SuS mit Förderbedarf gut vorzubereiten.

*Mit der GS Königstädten bestehen darüber hinaus folgende Kontakte:*

- Regelmäßige Teilnahme am Runden Tisch: Übergang Klasse 4 nach 5
- Die SuS der 4. Klassen hospitieren einmal im Jahr im Unterricht unserer Förderstufe. Sie werden anschließend von den Schulscouts durch die Schule geführt und erhalten Informationen zum Schulbetrieb.
- Durch die Förderschullehrkraft, die sowohl in der GS, als auch in der GHS eingesetzt ist, ist für einige SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine fortführende Betreuung möglich.
- Eine Musiklehrerin der GHS ist an die GS abgeordnet.
- Unsere Musikklassen veranstalten in der Weihnachtszeit Pausenkonzerte in der GS und stellen sich vor.
- Vorstellbar ist eine engere Zusammenarbeit mit der Grundschule Königstädten zum Beispiel im Bereich der Elternarbeit (z.B. gemeinsame Elterninformationsabende zu bestimmten Themen, wie Medien, Freizeit etc.) und

gemeinsame Kulturveranstaltungen (Beteiligung der GS an unseren zweijährlichen Sommerserenaden, Ausstellungen o. ä.)

## 6.2 HELEN-KELLER-SCHULE

Die Helen-Keller-Schule ist eine Ganztagschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Königstädten. Seit 10 Jahren gibt es eine Kooperationsvereinbarung (s. Anlage 7). Zudem werden derzeit zwei Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bei uns im Jahrgang 5 inklusiv beschult. Dafür ist eine Lehrkraft der HKS zu uns abgeordnet.

## 6.3 SEK I-SCHULEN

Die Zusammenarbeit mit den anderen Sek I-Schulen der Stadt Rüsselsheim findet überwiegend auf Schulleitungsebene statt. Hier gibt es einen vertrauensvollen Austausch über SuS, die die Schule wechseln müssen oder wollen, sowie einen kollegialen Austausch in schulrechtlichen oder anderen Fragen.

Über die neu eingerichteten „inkluisiven Schulbündnisse“ wird es sehr wahrscheinlich zu einer verstärkten Zusammenarbeit kommen.

## 6.4 OBERSTUFEN UND BERUFLICHE BILDUNGSGÄNGE

Seit Jahrzehnten gibt es den „Schulverband Main“, in dem unter Federführung der Gustav-Heinemann-Schule (GO) alle Sek I Schulen der Region und die Werner-Heisenberg-Schule (Berufliche Schule) zusammenarbeiten. In jährlichen Sitzungen wird über die Gelingensbedingungen beim Übergang, über Schwierigkeiten und Veränderungen in großer Runde beraten. Jede Sek I-Schule bekommt Rückmeldungen über den schulischen Werdegang der SuS, die sie abgegeben hat. Diese Zusammenarbeit wird sich durch die Umwandlung in eine IGS nicht verändern.

**Sprachförderkonzept  
„Deutsch als Zweitsprache“  
(DaZ)**

**Inhalt**

1. Die SuS in den Intensivklassen
2. Einteilung in Intensivklassen und Unterrichtsorganisation
3. Übergang in den Regelunterricht und in den DaZ-Kurs
4. Kooperation unter den Lehrenden und Koordination in den Sprachfördermaßnahmen, Intensivklassen und DaZ-Förderkursen
5. Kooperation mit den Eltern bzw. mit den Familien und mit den Jugendhilfeeinrichtungen
6. Integration der Sprachfördermaßnahmen in den Schulbetrieb
7. Perspektiven

**1. Die SuS in den Intensivklassen**

In Folge der stark zunehmenden Flüchtlingszahlen wurde im Schuljahr 2014/15 an der Gerhart-Hauptmann-Schule erstmalig zum 01.02.2015 eine Intensivklasse eingerichtet. Im Januar 2016 wurde der Schule eine zweite Intensivklasse zugewiesen. 2016 befanden sich insgesamt 32 SuS in der Sprachfördermaßnahme der „Intensivklassen“, aktuell sind es 17. Die aufgenommenen SuS haben nach Vorgabe des entsprechenden Erlasses das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet und werden durch das Aufnahme- und Beratungszentrum des Staatlichen Schulamts der Schule zugewiesen.

Die Intensivklassen werden ausschließlich von SuS nichtdeutscher Herkunft zum Zwecke des Spracherwerbs besucht. Die Klassen sind nach den Nationalitäten sehr bunt gemischt, so dass eine gemeinsame Sprachebene durch das Erlernen der deutschen Sprache erst geschaffen werden muss. In den Klassen befinden sich sowohl fortgeschrittene SuS als auch SuS, die noch am Anfang des Erwerbs der deutschen Sprache stehen, einige SuS sind bei ihrer Ankunft noch nicht alphabetisiert. Einige SuS sind sogenannte „minderjährige unbegleitete Flüchtlinge“. Sie sind in Jugendhilfeeinrichtungen oder in betreuten Wohngruppen untergebracht.

Die mitgebrachten Schulerfahrungen sind sehr vielfältig und sehr unterschiedlich. Einige haben über Jahre hinweg keine Schule besucht oder nur insgesamt sehr kurz die Schule besucht. Einige SuS müssen erst einmal in der lateinischen Schriftsprache alphabetisiert werden oder besitzen nur Grundkenntnisse. Einige der älteren Schüler haben Grundkenntnisse in Englisch. Alle SuS, die bisher in den Intensivklassen aufgenommen worden sind, beginnen mit dem Sprachniveau A0 bzw. A1. Das Lerntempo und der damit verbundene Prozess des Spracherwerbs in den Intensivklassen sind insgesamt sehr langsam.

Die Lernmotivation sowie die Arbeitsdisziplin sind äußerst unterschiedlich. Das selbständige Arbeiten fällt den SuS sehr schwer. Heft- und Mappenführung, das Erledigen von Hausaufgaben, Ordnung und ein sauberes Schriftbild bedürfen sehr großer Unterstützung.

Da der Asyl-Status im Einzelfall noch nicht bei allen SuS und ihren Familienangehörigen geklärt ist, kommt es immer wieder zu Fehlzeiten, die durch Behördengänge während der Schulzeit verursacht werden. Es kommt zu starken persönlichen Belas-

tungssituationen der jüngeren SuS und den jungen heranwachsenden Jugendlichen. Die unklare Situation der im Heimatland verbliebenen Familienangehörigen sowie der Verantwortung, die auf den minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge lastet, für die im Heimatland Verbliebenen zukünftig sorgen zu müssen, erschwert ihre Situation. Hinzu kommen die Kriegs- und Fluchterlebnisse, die verarbeitet werden müssen. Dies mag neben den vielfach fehlenden Lernerfahrungen oder der geringen Lernroutine ursächlich für ein insgesamt recht langsames Lerntempo in den Intensivklassen sein. Insbesondere die in Jugendhilfeeinrichtungen untergebrachten SuS erfahren jedoch intensive Unterstützung seitens des sozialpädagogischen Betreuungspersonals, so dass Probleme direkt und schnell im Sinne der SuS geregelt werden können. SuS, die mit ihren Eltern bzw. Familien zugewandert sind, können auf eine derartige intensive Betreuung leider nicht immer zurückgreifen, da ihre Eltern ebenso unerfahren mit möglichen Hilfsangeboten und der deutschen Infrastruktur sind und die deutsche Sprache in der Regel ebenfalls erst erlernen müssen.

## **2. Einteilung in Intensivklassen und Unterrichtsorganisation**

Aktuell erfolgt der Unterricht anhand des Lehrwerks „Beste Freunde“ A1-Niveau bzw. für Fortgeschrittene SuS auf dem A2-Niveau, welches aus einem Kursbuch und einem Arbeitsheft zur Vertiefung des Erlernten mit zusätzlichen Aufgaben besteht. Die Kosten für den ersten Band (A1-Niveau), bestehend aus Kursbuch und Arbeitsheft“ übernimmt die Schule bzw. das Staatliche Schulamt durch zusätzliche DAZ-Mittel. Zur weiteren Erstausrüstung erhalten die SuS von der Schule ein Deutschheft, einen Schnellhefter und ein Vokabelheft. Weiteres Material kaufen die SuS selbst.

Die Klassenzusammensetzungen der beiden Intensivklassen bleiben aufgrund der noch zu erwartenden neu ankommenden Flüchtlinge in stetiger Bewegung. In beiden bestehenden Klassen soll die Klassenstärke von 16 SuS laut Erlasslage nicht grundsätzlich überschritten werden. Individuelle Regelungen bzw. Abweichungen sind nach Absprache mit der DaZ-Koordinatorin und der Schulleitung und den hier unterrichtenden Lehrkräften nicht ausgeschlossen.

Beide Intensivklassen erhalten einen Stundenplan mit 20 Unterrichtsstunden, die jeweils in beiden Klassen von der ersten bis vierten Unterrichtsstunde gehalten werden. In der fünften und sechsten Stunde werden die SuS einer Stammklasse zugewiesen und nehmen dort verpflichtend am Unterricht der zugewiesenen Stammklasse teil. Diese Maßnahme dient vorrangig des Spracherwerbs sowie der Integration. Die SuS sind gezwungen, sich verstärkt in der deutschen Sprache zu verständigen und haben über die Intensivklasse hinaus die Möglichkeit, Kontakte zu gleichaltrigen SuS zu knüpfen und Freundschaften zu schließen. Ziel dieser Maßnahme ist es auch, die Fachsprache der anderen Unterrichtsfächer kennenzulernen.

Die eigentliche inhaltliche Beschulung der SuS ist aufgrund der großen Heterogenität und des sehr individuellen Kenntnisstandes und Lernvermögens nur sehr schwer kalkulierbar. Dies führt in Folge dazu, dass die großen Lernunterschiede in Form von Differenzierungsmaßnahmen wie Binnendifferenzierung oder noch günstiger durch Doppelbesetzungen aufgefangen werden müssen. Eine einheitliche Planung ist deshalb nur schwer möglich und muss immer wieder zum Halbjahr bzw. sobald ein/e neue/r Schüler oder Schülerin der Intensivklasse zugewiesen wird, neu durchdacht werden, um den unterschiedlichen Schwierigkeiten der SuS optimal gerecht werden zu können

Im Vordergrund der Förderung stehen das Training der phonologischen Bewusstheit, die sukzessive Erweiterung des Wortschatzes und das Regelwerk der deutschen Sprachstruktur, der deutschen Sprache (Grammatik). Das Wortschatztraining und die Grammatik sollten immer im Kontext eines Anlasses bzw. themenbezogen erfolgen.

Vorrang vor anderen Fächern hat immer das Fach Deutsch als Zweitsprache zum bestmöglichen Spracherwerb der deutschen Sprache, um die Zuweisung in eine Regelklasse nicht zu verzögern. Je nach vorhandenen Kapazitäten kann auch mit einer geringen Stundenanzahl Unterricht in einem anderen Fach stattfinden wie zum Beispiel Sport, Arbeitslehre (Ernährungslehre), Englisch oder Mathematik. Auch hier sollte die Wortschatzerweiterung und das Regelwerk der deutschen Sprache themenbezogen angemessen berücksichtigt werden.

Am Ende eines Jahres, spätestens nach zwei Jahren in der Intensivklasse sollten die SuS das A2-Niveau erreicht haben, so dass die SuS am Unterricht einer Regelklasse teilnehmen können.

### **3. Übergang in den Regelunterricht und in den DaZ-Förderkurs**

Je nach Leistungsstand der SuS erfolgt nach einem Jahr der Sprachförderung in der Intensivklasse die Zuweisung in eine Regelklasse. Voraussetzung dafür ist das Erreichen des Sprachniveaus A2. Falls das Niveau A2 nicht erreicht wurde, stellt die Klassenkonferenz einen Antrag über den Verbleib des Schülers bzw. der Schülerin in der Intensivklasse für ein weiteres Jahr, der über die DaZ-Koordinatorin an das Staatliche Schulamt zu richten ist.

Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die fortgeschrittenen SuS hinsichtlich Textverständnis und selbstständigem Erfassen von deutschen Texten auf einem ausreichenden Niveau befinden, um selbstständig und ohne weitere Unterstützung im Regelunterricht in allen Fächern problemlos mitarbeiten können. Mit dem Übergang in die Regelklasse beginnt für die SuS der Spracherwerb auf der Metaebene bzw. der Bildungssprache. Sie verlassen die sog. „Ich-Welt“ und müssen sich im Fachunterricht mit Sachtexten auseinandersetzen, deren Vokabular und Syntax ihnen noch nicht ausreichend vertraut und somit fremd ist. Mit der Zuweisung in eine Regelklasse ist der verbindliche Besuch des DaZ-Förderkurses verbunden. Hier beginnt die Arbeit zur Erreichung des B1- und B2-Sprachniveaus.

### **4. Kooperation unter den Lehrenden und Koordination in den Sprachfördermaßnahmen, Intensivklassen und DaZ-Kurs**

Die Einrichtung zweier Intensivklassen an der Gerhart-Hauptmann-Schule stellt die Schule als Ganzes vor Probleme und Herausforderungen, die kontinuierlich als schulische und auch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe beobachtet und bewältigt werden müssen. Die täglichen Herausforderungen im konkreten Unterricht erfordern eine zeitnahe und regelmäßige Kommunikation zwischen den beteiligten Lehrkräften und der DaZ-Koordinatorin, die gleichzeitig als Mitglied der Schulleitung als Bindeglied zur Schulleitung fungiert. Neben den täglichen Absprachen der Lehrkräfte auf kurzem Dienstwege untereinander, die in der jeweiligen Intensivklasse oder in dem DaZ-Kurs unterrichten, werden nach Bedarf die Lehrkräfte, die in einer Intensivklasse oder in einem DaZ-Kurs unterrichten, von der DaZ-Koordinatorin zu einem verpflichtenden Arbeitsgruppentreffen eingeladen. Bei Bedarf können darüber hinaus pädagogische Klassenkonferenzen zur Besprechung von Konfliktfällen einberufen werden. Allgemeine und besondere Informationen werden regelmäßig an die Gesamtkonferenz weitergegeben.

Aufgrund der überaus hohen psychischen Belastung insbesondere der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die in ständiger Sorge um ihre im Heimatland oder auf der Flucht befindlichen Familienangehörigen leben, gilt dieser Gruppe ein besonderes Augenmerk.

## **5. Kooperation mit den Eltern bzw. mit den Familien der SuS und mit den Jugendhilfeeinrichtungen**

Um die SuS in ihrer Entwicklung möglichst individuell zu fördern, wird ein enger Kontakt zwischen den Lehrkräften in einer Sprachfördermaßnahme, insbesondere der Klassenleitung einer Intensivklasse und den dort unterrichtenden Lehrkräften sowie den Eltern bzw. Familienangehörigen der SuS gepflegt. Besonderer Förderbedarf wird sowohl von der Schule an die Familien bzw. an die Betreuerinnen oder Betreuer zeitnah zurückgemeldet, wie auch an die DaZ-Koordinatorin.

## **6. Integration der Sprachfördermaßnahmen in den Schulbetrieb**

Da die Schülerschaft durchaus Interesse an den „Neuen“ zeigt, obliegt es der gesamten Schulgemeinde über besondere Projekte zur Integration dieser Schüler nachzudenken. Besonders gefordert ist auch die Schülervvertretung an der Gerhart-Hauptmann-Schule. Die Übernahme von Patenschaften wäre beispielsweise denkbar. Auch könnte man über ein Schulübersetzungsteam, welches aus älteren zweisprachig aufwachsenden SuS mit Migrationshintergrund besteht, nachdenken und auf Abruf fungiert. Ein Nachhilfeangebot für SuS der Intensivklassen und des DaZ-Kurses gibt es bereits. Außerdem ist es den SuS von Anfang an erlaubt, Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des Ganztagsangebotes zu besuchen.

Die Schulgemeinde ist aufgerufen, über gesamtschulische Maßnahmen angemessene zu beraten und nachzudenken, um diese sukzessive konzeptionell im Schulprogramm zu verankern.

## **7. Perspektiven**

Der Spracherwerb der deutschen Sprache in einer Intensivklasse soll die SuS dazu befähigen, am Unterricht in einer Regelklasse zunehmend erfolgreich teilzunehmen. Als begleitende und unterstützende Maßnahme werden im DaZ-Kurs weitere Kompetenzen des Spracherwerbs vermittelt. Aufgrund der außerordentlichen Vielfalt der zugewiesenen SuS in eine Sprachfördermaßnahme vom Analphabeten mit sehr geringen bis gar keiner Schulerfahrung bis hin zu solchen mit sehr fortgeschrittenen Schulerfahrungen ist nicht in allen Fällen mit der Erreichung eines Schulabschlusses zu rechnen. Selbst bei sehr leistungsstarken SuS, die sich aufgrund ihres Alters kurz vor einem Abschluss befinden, muss rechtzeitig nach geeigneten und realisierbaren Bildungsmöglichkeiten zum Erwerb eines Schulabschlusses an einer weiterführenden Schule Ausschau gehalten werden, um ihnen mit Blick auf Weiterqualifizierungsmöglichkeiten eine Perspektive aufzuzeigen und anbieten zu können. Dies geschieht jährlich in den Tendenzsitzungen im Februar.

## Konzept der Förderstufe der GHS

Überarbeitung/Aktualisierung, Stand: Januar 2018

Zum Schuljahr 2013/14 hatte sich ein Lehrerteam gebildet, das für die Förderstufe Neuerungen erarbeitet hatte und diese ab Klasse 5 umzusetzen begann.

Es handelte sich hierbei um drei Klassenlehrkräfte, die jeweils von einer zusätzlichen Co-Lehrkraft in der Klassenleitung und in der Umsetzung des Konzepts unterstützt wurden. Die Ausarbeitung, Umsetzung und Reflexion des Konzepts fand und findet weiterhin findet im gesamten Team statt. Zu diesem Team gehörten außerdem die Kolleg/innen der Schulsozialarbeit. Alle stehen in regelmäßigem Austausch.

Die folgenden Jahrgangsteams arbeiten nach diesem Konzept. Es finden regelmäßige Teamsitzungen statt, in denen das Konzept evaluiert und weiterentwickelt wird.

### Offener Anfang

Der Unterricht beginnt, wie für alle anderen Schülerinnen und Schüler, um 8.00 Uhr. Allerdings besteht für die Kinder der Förderstufe die Möglichkeit, bereits um **7.40 Uhr** ihren Klassenraum aufzusuchen. Dort können sie u.a. Hausaufgaben abgleichen, Vokabeln üben, sich mit anderen MitschülerInnen austauschen, aber auch mit der Lehrkraft ein Gespräch führen. Es ist Raum und Zeit, zu spielen, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich zwanglos auszutauschen, Nachfragen zu stellen oder persönliche Gespräche zu führen, die im Unterricht so nicht möglich sind.

**Begründung:** Durch die Möglichkeit, die Zeit vor dem Unterricht persönlich/privat zu gestalten, wird der Beginn um 8.00 Uhr von Hektik und Unruhe befreit. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass der Stundenbeginn pünktlich und entspannter verläuft. Die meisten Schülerinnen und Schüler machen Gebrauch von dieser Möglichkeit. Auch die Lehrkräfte schätzen die zusätzliche, entspannte Zeit der Begegnung mit den Kindern.

### Hausordnung: Leise – langsam – friedlich – freundlich

Diese vier Begriffe bilden die Basis für unsere Hausordnung in den Gebäuden der Förderstufe. Bereits in der ersten Schulwoche werden diese Begriffe, die an den Wänden gut sichtbar für alle zu lesen sind, mit den Schülern und Schülerinnen erarbeitet. In verschiedenen Rollenspielen, Diskussionen und vor allem in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit zu den Themen: „Wir und unsere (neue) Schule“, „Wir werden eine Klassengemeinschaft“ werden diese Begriffe erklärt und eingeführt.

**Begründung:** Durch diese kurze, plakative Formulierung ist es für die Kinder leicht nachvollziehbar, worauf es bei einem guten Zusammenleben und –arbeiten ankommt. Dieses Motto wird schnell verinnerlicht. Kommt es doch zu Regelverstößen, ist eine Erinnerung leicht möglich, jede/r weiß, was gemeint ist.

### **Doppelstundenprinzip**

An einem Vormittag sollen i.d.R. nicht mehr als drei Fächer unterrichtet werden. Der Unterricht teilt sich in drei Blöcke auf. Durch diese Doppelstunden entfallen die Lehrerwechselferien, die Pause beginnt fünf Minuten früher.

- |           |               |
|-----------|---------------|
| 1. Block: | 08.00 – 09.30 |
| 2. Block: | 09.55 – 11.25 |
| 3. Block  | 11.45 – 13.15 |

**Begründung:** Durch die Reduzierung der Unterrichtsfächer an einem Vormittag findet eine Entlastung statt. Es muss sich nur auf drei Fächer konzentriert werden. Dafür ist es möglich, intensiver an bestimmten Themen zu arbeiten, d.h. mehr Spielraum für unterschiedliche Arbeitsphasen und Methoden. Hausaufgaben müssen nur für drei Fächer vorbereitet werden, nur für drei Fächer wird die Schultasche gepackt.

### **Ein (verpflichtendes) gemeinsames Mittagessen für Klasse und Lehrkraft**

Wegen zusätzlicher Unterrichtsvorhaben (MoMo, OL, Klassenrat – s.u.) ist es erforderlich, dass an einem Nachmittag in der Woche (Klasse 5) Pflichtunterricht von 14.00 – 15.00 Uhr stattfindet.

In der Mittagspause wird in der Cafeteria ein warmes Mittagessen eingenommen. An einem Nachmittag essen Schülerinnen und Schüler und Lehrkraft gemeinsam.

Diese Regelung gilt verpflichtend nur für Klasse 5 (ein Schuljahr lang).

**Begründung:** Gemeinsames Essen fördert den Gemeinschaftssinn! Die Klasse erhält das „Privileg“, ungestört in einem separaten Raum gemeinsam an einem großen Tisch zu sitzen und zusammen zu essen. Die Lehrkraft kann den Kindern in einem anderen, zwanglosen Rahmen begegnen. Man isst und spricht zusammen, auch notwendige Tischmanieren werden thematisiert.

### **Klassenfahrt**

Entgegen der früheren Regelung, findet bereits in Klasse 5, möglichst schon innerhalb der ersten Wochen, eine dreitägige Klassenfahrt statt. Wir legen großen Wert darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler an der Fahrt teilnehmen. Der pädagogische Schwerpunkt dieser Fahrt sind Übungen zum Kennenlernen und zur Kooperation.

Begleitpersonen sind: Klassenlehrkraft, Co-Klassenlehrkraft, Schulsozialarbeit.

**Begründung:** Ziel dieser Fahrt ist das gegenseitige Kennenlernen und die Anbahnung einer guten Klassengemeinschaft.

### **MoMo (Montagsmorgenkreis)**

Beim Montagmorgenkreis (MoMo) handelt es sich um ein Unterrichtselement, das die Klasse gemeinsam mit der / dem Klassenlehrer/in in die neue Schulwoche starten lässt. Die/der Kollegin/Kollege der Schulsozialarbeit begleitet diese Unterrichtsstunde. In der Erzählrunde bekommen die SuS die Möglichkeit, sich gegenseitig einen Rückblick auf ihr erlebtes Wochenende zu geben. Zudem findet ein gemeinsamer Ausblick auf die kommende Schulwoche statt und persönliche Ziele für die aktuelle Woche dürfen formuliert werden. Die Kontrolle des Schulplaners durch den/die Klassenlehrer/in (Unterschrift der Erziehungsberechtigten, Fächer für den nächsten Monat eintragen) und die Verteilung von Ämtern finden ebenfalls Platz im MoMo. Der Montagmorgenkreis findet immer montags im ersten Unterrichtsblock statt. Zu Beginn der Förderstufe (in den ersten Schulwochen) werden im MoMo unter anderem das Stellen des Sitzkreises („Blume“) und Erzählrituale eingeübt (z.B. Erzählstein). Auch pantomimische und andere Spiele zu den vier Leitworten „leise, langsam, friedlich, freundlich“ finden in der ersten Schulwoche mit den SuS statt. Die Durchführung der Erzählrunde im MoMo ist zeitlich bis zu den Herbstferien begrenzt und geht nach den Herbstferien in die „Soziales Lernen“ Stunde über (Beschreibung im Folgenden). An den ersten Schultagen nach den Ferien werden die gemeinsamen Erzählrunden (im klassischen Stil des MoMo) in den Klassen der Förderstufe in der Regel beibehalten.

**Begründung:** Im Montagmorgenkreis werden das freie Erzählen und das aktive Zuhören eingeübt. Im MoMo werden die Schülerinnen und Schüler aktiv in die Organisation der Schulwoche eingebunden und die Bildung und Stabilisierung der Klassengemeinschaft werden gefördert.

### **Soziales Lernen**

Die fünfundvierzigminütige Einheit „Soziales Lernen“ ist im Unterrichtsblock des MoMo verortet und wird von der Schulsozialarbeit in der Jahrgangsstufe 5 durchgeführt. Beim Sozialen Lernen geht es um den Erwerb sozialer und emotionaler Kompetenzen. Die Behandlung von Themen wie Klassengemeinschaft, Selbstvertrauen, Freundschaft, Gefühle, klare Kommunikation, gute Entscheidungen, Familie, zielt auf die Vermittlung grundlegender Lebensfertigkeiten. Beim sozialen Lernen geht es um die Förderung und Entwicklung von Wahrnehmungsfähigkeit, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, Empathie, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, Klassengemeinschaft und Zivilcourage. In der Jahrgangsstufe 6 wird das soziale Lernen in Form von Projekttagen zu unterschiedlichen Themenfeldern mit den Klassen durchgeführt.

**Begründung:** Soziales Lernen ist ein lebensbegleitender Prozess und stellt eine Grundeinstellung dar, die möglichst früh gefördert werden sollte. Konkret werden beim sozialen Lernen die Entwicklung von eigenen individuellen, emotionalen als auch praktischen Kompetenzen und die Eigenwahrnehmung gefördert, sowie die Akzeptanz des Anderen mit dessen individuellen Kompetenzen und Grenzen. Im Unter-

richtsfach „Soziales Lernen“ werden in vielen Themenbereichen aktuelle Problemfelder wie Integration, Mobbing und Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft aufgegriffen.

Seit dem Schuljahr 2017/18 wird die Schulsozialarbeit nicht mehr über den AVM organisiert, sondern ist der Stadt Rüsselsheim unterstellt.

### **Der Klassenrat**

Zum Abschluss der Schulwoche wird freitags im letzten Block für eine festgelegte Dauer (45 Minuten) in den einzelnen Klassen der Förderstufe ein Klassenrat mit dem Beisein des KL und einer/eines Kollegin/Kollegen der Schulsozialarbeit durchgeführt. Mit Beginn des fünften Schuljahres wird der Klassenrat, mit Unterstützung der Schulsozialarbeit, in den Klassen organisiert und eingeführt. In der Jahrgangsstufe 6 ist die Schulsozialarbeit in der Regel nicht mehr bei dem Klassenrat anwesend.

Der Klassenrat dient der Klasse als Forum für ihre Anliegen: Vorschläge, Ideen und Wünsche, Probleme, Konflikte und Lösungen sowie Lob und positive Erfahrungen stehen idealerweise in einem ausgeglichenen Verhältnis.

Die Verteilung fester Ämter, wie z.B. Ratsleiter/in, Protokollant/in, Zeitwächter/in, Regelwächter/in, mit klaren Rechten und Anforderungen und Pflichten trägt entscheidend zum Gelingen des Klassenrates bei. Der klar strukturierte Ablauf bildet ein Gerüst für die Diskussionen und Entscheidungsprozesse. Die einzelnen Ämter des Klassenrates werden von zuvor im Plenum gewählten SuS für einen, ebenfalls von der Klasse, festgelegten Zeitraum übernommen und dann in der Regel von anderen gewählten SuS übernommen.

Ämterkarten unterstützen die Schülerinnen und Schüler mit Hinweisen und Anleitungen. Es empfiehlt sich, diese Aufgaben bei der Etablierung des Klassenrates und zu Beginn der Amtszeiten mit den SuS zu besprechen und bei Bedarf zu wiederholen und zu vertiefen.

Die Themen, die im Klassenrat besprochen werden sollen, sammeln die SuS im Laufe der Schulwoche beispielsweise in einem Klassenratsbriefkasten. Allein die Klasse entscheidet, was ihr wichtig ist. Ausgenommen sind hierbei Themen, die bestimmte SuS betreffen, die während der Durchführung des Klassenrates nicht anwesend sind. Die Klasse sollte nach einem besprochenen Anliegen zu einer Einigung/ einem Beschluss kommen und die für alle SuS der Klasse verbindliche Zielvereinbarung auch schriftlich festhalten (ggf. auch im Klassenraum aufhängen).

Für die Lehrkraft bedeutet der Klassenrat eine Veränderung ihrer Rolle: sie bringen den SuS nicht bei, was sie im Klassenrat lernen, sondern stehen ihnen bei der Gestaltung dieses Lern- und Erfahrungsraumes zur Seite.

**Begründung:** Der Klassenrat fördert demokratisches Miteinander und Partizipation in der Institution Schule. Er ist das gemeinsame Gremium einer Klasse. Parallel zum Klassenrat lassen sich die Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeiten und Sozialkompetenzen der SuS gezielt fördern. Zunächst sind die freie Rede und das Zuhören

die wichtigsten Entwicklungsziele. Aufbauend darauf kann systematisch an der Art der Kommunikation gearbeitet werden („Ich-Botschaften“, „gewaltfreie Kommunikation“, „aktives Zuhören“). Grundlage für den Klassenrat ist die Fähigkeit zur Konzentration und zur Einhaltung der gemeinsam vereinbarten Gesprächsregeln. Die Förderung der Empathiefähigkeit, der Unterscheidung zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung oder der wertschätzende Umgang sind Entwicklungsbereiche, die darauf basierend trainiert werden können.

### **Schulsozialarbeit in der Förderstufe**

Die Schulsozialarbeit begleitet die Schülerinnen und Schüler der Förderstufe ab dem ersten Schultag an der GHS.

**Einführungswochen:** In der ersten Schulwoche führt die Schulsozialarbeit Übungen zum Kennenlernen und zur Klassenfindung mit den Klassen der Jahrgangsstufe 5 durch. Gemeinsam mit den Klassenlehrkräften werden Rituale wie Stuhlkreisstellen (Blume), Erzählkreise im MoMo und das Motto „Leise, langsam, friedlich, freundlich“ eingeführt und geübt. In der zweiten Schulwoche wird in der Regel der Klassenrat in den neuen Klassen eingeführt.

**Klassenbegleitung:** Zwei Mal wöchentlich ist ein/e Kollegin /Kollege der Schulsozialarbeit zu den bereits aufgeführten Unterrichtsstunden MoMo/Soziales Lernen und Klassenrat in den Klassen der Jahrgangsstufe 5 vor Ort und begleitet die fünften Klassen zur Klassenfahrt. Die Klassen des sechsten Jahrgangs werden beispielsweise bei Tagesausflügen oder –Projekten begleitet.

**Pausenspiele:** Für die Klassen der Jahrgangsstufe 5 bietet die Schulsozialarbeit einmal wöchentlich Pausenspiele an. Jede Klasse bekommt einen Tag in der Woche (in der Regel der Tag, an dem die Klasse Nachmittagsunterricht und gemeinsames Mittagessen hat), an dem sie in der ersten großen Pause einen abgesperrten Bereich auf dem Pausenhof der Förderstufe zum Spielen nutzen kann. Vielfältige Spielgeräte stehen zur Verfügung, begleitet wird die Klasse von Pausenpaten des neunten und zehnten Jahrgangs (Peers), die zuvor eine Schulung durch die Schulsozialarbeit genossen haben.

### **Projekttag in der Förderstufe**

- **Auf der Suche nach dem Teamgeist** (dient der Klassenteamfindung)
- **Mediazone** (eine mobile, interaktive Ausstellung mit Modulen zu verschiedenen Themenfeldern von Medienkompetenz. Sie ist als Stationen-Parcours konzipiert, den die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 & 6 in klassenbezogenen Kleingruppen durchlaufen. Thematische Schwerpunkte sind dabei „Sicherheit im Chat und in Internet-Communities“, „Selbstdarstellung und Datenschutz“ sowie „Nutzen und Risiken von virtuellen Len“. Die MEDIAZONE ermöglicht vor dem Hintergrund einer jugendgerechten Auseinandersetzung mit digitalen Lebenswelten die Förderung von Medienkompetenz. Insbesondere die Sensibilisierung hinsichtlich der Gefahren scheint hierbei für die Zielgruppe äußerst wichtig, ohne dabei die positiven Aspekte der Mediennutzung aus den Augen zu verlieren.

- **Internet** (Projekttag zu aktuellen Themen rund ums Internet (z. B. Cybermobbing), aufbauend auf die MEDIAZONE)
- **Prävention sexueller Missbrauch** (Kooperationsprojekt mit Profamilia zu Themenfeldern aus dem Bereich Liebe & Sexualität, Durchführungszeitpunkt in Jahrgangsstufe 6 wenn in Biologie das Thema „Sexualerziehung“ behandelt wird)
- **Cool sein cool bleiben** (Projekttag zur Entwicklung von Handlungskompetenz in Gewaltsituationen. Ziel ist es, Gewaltsituationen zu erkennen, zu vermeiden und, falls situativ geboten, sich in Gewaltsituationen (möglichst angriffsfrei, zu behaupten.)
- **Projekttag aus den Themenfeldern des sozialen Lernens** nach Bedarf / aktuellem Anlass

### Die Klassenlehrerstunde:

Die Klassenlehrerstunde ist ein fester Bestandteil der wöchentlichen Studentafel. Sie findet in der Regel freitags in der letzten Schulstunde statt. Zeitlich besteht hier der Raum, den Klassenrat abzuhalten. Inhaltlicher Schwerpunkt der Klassenlehrerstunde ist (neben tagesaktuellen, formalen und organisatorischen Informationen) die Besprechung der Hausaufgaben-/Materialiste, sowie des Störungsprotokolls. Fehlende Hausaufgaben/Materialien und die Störungen der vorangegangenen Schulwoche, die durch die LK in Listen gesammelt werden, übertragen die SuS zur Kenntnisnahme durch die Eltern in ihren **Schulplaner**. SuS, die keinen Eintrag in den entsprechenden Listen hatten, erhalten eine Belobigung.

**Begründung:** Durch Klassenlehrerstunde ist ein fester Rahmen gegeben, der die Schulwoche abschließt. Außerdem erhalten die SuS die Möglichkeit, die vergangene Schulwoche zu reflektieren.

### Innere Differenzierung der Hauptfächer Mathematik und Englisch:

Entgegen der bisherigen Regelung, werden die SchülerInnen nach der Klasse 5 zwar in G- und E-Niveaus in den Fächern Mathematik und Englisch eingeteilt, dann aber in zwei Doppelstunden **klassenintern auf unterschiedlichen** Niveaustufen unterrichtet und nicht mehr wie bisher in zwei verschiedenen Lerngruppen.

In einer fünften Einzelstunde (**Förderstunde**) werden die SchülerInnen des E-Niveaus von der Parallelklassenfachkraft unterrichtet, die G-Niveau SchülerInnen haben eine weitere Stunde bei ihrer Fachkraft. Förderung der schwachen und der starken SchülerInnen.

Die Klassenarbeiten werden in zwei verschiedenen Lernniveaus angeboten, wobei alle SchülerInnen alle Aufgaben sehen und auch bei 1-2 Aufgaben das Niveau wechseln können.

**Begründung:** Durch die innere Differenzierung profitieren sowohl die schwächeren SchülerInnen, weil sie gute und leistungsstarke Vorbilder haben, aber auch die bes-

seren SchülerInnen, da sie durch das Helfen und Zeigen zum einen den Unterrichtsstoff selbst wiederholen, aber auch an Selbstbewusstsein gewinnen und zusätzlich soziale Kompetenzen erwerben. In den Arbeiten können die guten SchülerInnen auch mal eine leichtere Aufgabe lösen, um nicht alle Punkte zu verlieren, die schwächeren SchülerInnen können sich aber auch bei einem Thema, das sie gut verstanden haben für eine schwerere Aufgabe entscheiden und mehr Punkte erreichen. Die Transparenz in den Arbeiten zeigt auch den Eltern, in welchem Niveau ihr Kind sich befindet im Vergleich zu den anderen SchülerInnen.

### **Offenes Lernen**

Im Fach Offenes Lernen (OL) erhalten die SuS die Möglichkeit, schrittweise selbständiges und selbstverantwortliches Arbeiten einzuüben. Zunächst ist dieser Lernprozess jedoch noch durch starke Steuerung und klare Vorgaben bestimmt. Beispiel Methodentraining: Schöne Heftseite, Ordnerführung, Vorbereitung von Klassenarbeiten etc. Diese Methoden werden in den übrigen Fächern immer wieder aufgegriffen und trainiert.

Die Themen werden im Laufe der Zeit offener und verlangen den SuS mehr und mehr Eigeninitiative ab, z.B. Plakatgestaltung: zunächst vorgeschriebenes Thema und vorgegebenes Material bis hin zu selbstgewähltem Thema und eigener Recherche. Danach: Portfolio mit klaren Vorgaben, danach individuelles Thema.

Das Fach OL ist für uns ein neues Unterrichtsfach. Am Ende des Schuljahres wird das erste Curriculum evaluiert. Danach müssen einzelne Inhalte und Ziele gegebenenfalls überprüft und korrigiert werden.

**Begründung:** Im Sinne einer neuen Lern- und Unterrichtskultur (kompetenzorientiertes und individualisiertes Lernen) müssen die SuS immer stärker in die Lage versetzt werden, selbständig und verantwortungsvoll zu arbeiten.

### **Co-Klassenleitung (nicht immer durchgängig)**

Jede Förderstufenklasse wird von einem Klassenlehrer/einer Klassenlehrerin geführt, der eine Co-Klassenlehrkraft als VertreterIn zur Seite benennt für den Fall seiner/ihrer Abwesenheit. Diese beiden Lehrkräfte übernehmen im Idealfall auch einen Großteil des Unterrichts.

**Begründung:** Die in den oben aufgeführten Abschnitten aufgeführten Aufgaben dieses neuen Förderstufenkonzepts können nur in enger Zusammenarbeit der Lehrkräfte (s. auch folgenden Abschnitt) bewältigt werden. Zwei feste Bezugspersonen bieten den Schülerinnen und Schülern den nötigen Halt und garantieren viel besser als in der Vergangenheit die Umsetzung der vereinbarten Regeln, Rituale und Arbeitsweisen. Auch im Hinblick auf die in Klasse 6 anstehende Einstufung der SuS in die Haupt- oder Realschule oder das Gymnasium ist die Arbeit mit einem stellvertretenden Klassenlehrer sehr entlastend (geteilte Verantwortung).

## **Teamstruktur**

Seit 2012 arbeitet das gesamte Kollegium der Gerhart-Hauptmann-Schule in Teams. Dabei war es von Anfang an wichtig durch die längerfristige Zusammenarbeit, unterschiedliche Kompetenzen und Erfahrungswerte und die Ausrichtung auf gemeinsam entwickelte Ziele eine Verbesserung unserer Arbeit zu erreichen.

Begründung: Mit dieser Form der Zusammenarbeit werden besonders die folgenden Ziele angestrebt:

- Unterstützung durch Kollegen im Erziehungs- und Bildungsprozess
- Arbeitsteilung = Arbeitserleichterung im Alltag
- regelmäßiges Feedback und Reflexionsmöglichkeiten
- Verbesserung der Kommunikation
- Nachhaltigkeit

Die Durchsetzung der Hausordnung, die Rückkopplung der im Fach OL erlernten Methoden und Arbeitsweisen im Fachunterricht, die Aufhebung der äußeren Differenzierung – um nur einige Beispiele zu nennen – können nur Erfolg haben, wenn alle Lehrkräfte dieser Jahrgangsstufen mit dem Konzept bestens vertraut sind, es regelmäßig evaluieren, weiterentwickeln und gemeinsam die besondere Rhythmisierung des ganztägigen Lernens verantworten und tragen.

## Der Soziale Trainingsraum

Das Trainingsraumprogramm nach Balke trägt dazu bei, auf der Basis des gegenseitigen Respekts für alle SchülerInnen und LehrerInnen ein angenehmes Schulklima zu schaffen. Es wurde in den Jahren 2009 bis 2011 an der GHS implementiert. Die Leitlinie des Programms lautet:

- **Jede Schülerin, jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.**
- **Jede Lehrerin, jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten**
- **Jeder und jede muss die Rechte der anderen respektieren.**

Ziel dieser Maßnahme ist es, häufig störenden Schülerinnen und Schülern Hilfen anzubieten und Grenzen zu setzen, die darauf ausgerichtet sind, dass sie ihr Sozialverhalten verbessern und die notwendigen sozialen Schlüsselqualifikationen erwerben. Dabei soll das Lernen durch die Einhaltung von Regeln und durch altersgemäße Rituale unterstützt werden.

In allen Klassen sind Regeln für den Unterricht vereinbart und hängen deutlich sichtbar aus. Alle Eltern werden bei Anmeldung ihrer Kinder über die Abläufe im Trainingsraum informiert.

Wenn SchülerInnen den Unterricht trotz Ermahnungen stören, müssen sie den Trainingsraum aufsuchen. Dort haben sie die Möglichkeit, ihr Verhalten kritisch zu reflektieren und gemeinsam mit einer Lehrkraft Verhaltensalternativen zu entwickeln. Sie lernen auf diese Weise, für ihr Verhalten selbst Verantwortung zu übernehmen.

## **Ganztagsangebot der Gerhart-Hauptmann-Schule im Profil 1**

*„Wir sind Lernort - Wir bieten Lebensraum - Wir geben Spielraum“*

- Wir nutzen ganztägiges Lernen zur **Vertiefung** und Ergänzung des Unterrichts, insbesondere für zusätzliche Fördermaßnahmen und zu täglicher, qualifizierter Hausaufgabenhilfe.
- Mit dem Ganztagsangebot stellt sich die GHS der **Verantwortung** für ihre Schülerinnen und Schüler und bemüht sich darum, deren intellektuelle, künstlerische, musische oder sportliche Begabung gezielt in der Schule zu fördern.
- Für die Kinder, die über die normale Unterrichtszeit hinaus nachmittags betreut werden, ist die Schule in besonderer Weise **Lebensraum**. Sie bleiben, zumindest über zwei bis drei Stunden, nicht sich selbst überlassen. Es ist uns wichtig, dass sich die Kinder in der Schule wohl fühlen und dass sie in dieser Zeit durch geeignete Aktivitäten Teamfähigkeit und soziale Kompetenz erwerben. Durch Anleitung und das gemeinsame Lernen sollen die Arbeitsbereitschaft erhöht und die Kreativität gefördert werden. Ebenso sollen die Schülerinnen und Schüler zu einer sinnvolleren Freizeitgestaltung angeleitet werden.
- Wir bieten den Schülerinnen und Schülern der 5. Klassen von montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 15.00 bis 16.00 Uhr eine nach Klassen differenzierte **Hausaufgabenhilfe** an (LOS = Lernen ohne Stress).
- Schülerinnen und Schüler der 6. und 7. Klassen können an vier Nachmittagen an einer **Hausaufgabenbetreuung** (täglich 3 Gruppen mit den Schwerpunkten Mathematik, Deutsch, Englisch) teilnehmen, die von Lehrkräften geleitet wird.
- Die **Schulbibliothek** ist während der Mittagspause geöffnet; dort können Schülerinnen und Schüler gemeinsam lernen, Referate vorbereiten oder lesen.
- Zusätzlich haben alle Schülerinnen und Schüler der Gerhart-Hauptmann-Schule die Möglichkeit, sich in verschiedene **Sport- und Freizeitkurse** (Arbeitsgemeinschaften) einzuwählen. Diese sind beispielsweise Basketball, Clogging, Zumba, Schach, Schulorchester und vieles mehr. Außerdem bietet die Schulsozialarbeit wechselnde Projekte und Aktivitäten an.
- Seit dem Schuljahr 2013/14 gibt es in der Förderstufe ein überarbeitetes Arbeitskonzept, das auch **Nachmittagsunterricht** vorsieht. Dazu gehört, dass alle 5. Förderstufenklassen einmal wöchentlich ein verpflichtendes Mittagessen im Klassenverband einnehmen.
- Seit 2014 gibt es in den Hauptschulklassen 7 und 8, seit 2017 auch in Klasse 9 die **Lernzeit** als zusätzliches Förderangebot: Hier werden Schülerinnen und

Schüler in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch gezielt gefördert. Die Teilnahme ist verpflichtend und wird in den jeweiligen Förderplänen dokumentiert.

- Die Klassen 5 - 7 haben - häufig am Nachmittag - das Fach „**Offenes Lernen**“, das die methodischen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler vertieft und darüber hinaus die Arbeit an frei gewählten Themen möglich macht.
- Die Schülerinnen und Schüler der Deutsch-Intensivklassen können viermal pro Woche an einem **Mathematik-Förderkurs** teilnehmen, der von älteren Schülerinnen und Schülern geleitet wird.
- 2014/15 wurde die **Schülerfirma „good stuff“** gegründet, die unter anderem in der Mittagspause zwischen 13.15 und 14.00 Uhr einen **Kiosk** und einen **Aufenthaltsraum** bietet.
- Täglich gibt es ein warmes **Mittagessen**, das die Schülerinnen und Schüler in entspannter Atmosphäre in der Cafeteria einnehmen können.
- In der Cafeteria gibt es eine **Trinkwasseranlage**. Diese ist in den Pausen und während der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler kostenlos nutzbar.
- In der Zeit von 13.15 Uhr bis 14.00 Uhr bieten der **Spielraum** (ausgestattet mit Kicker, Sportgeräten, verschiedenen Gesellschaftsspielen etc.) und der **Hof** Aufenthaltsmöglichkeiten zur Erholung und Entspannung. Die Schülerinnen und Schüler können nach ihren persönlichen Wünschen toben, abschalten, sich bewegen, zur Ruhe kommen, spielen und ihren persönlichen Interessen nachgehen. Eine Mitarbeiterin und ältere Schülerinnen und Schüler führen Aufsicht und geben Sport- und Spielgeräte aus. Darüber hinaus bietet eine Sport- und Physiotherapeutin die „**Bewegte Pause**“ an.

Stand: August 2017

## **Berufsorientierung an der Gerhart-Hauptmann-Schule Rüsselsheim**

Der Bereich Berufsorientierung gewinnt an Schulen einen immer größeren Stellenwert. Die Anforderungen der heutigen Gesellschaft an die Schülerinnen und Schüler werden immer höher. Der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt kann sehr komplex sein und ist daher für die Schülerschaft sehr anspruchsvoll. An dieser Nahtstelle versuchen wir als Schule unsere Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern bestmöglich dabei zu unterstützen. Als übergeordnetes Ziel soll unsere Schülerschaft bestmöglich zur Teilhabe am Berufs- und Arbeitsleben befähigt werden. Zu diesem Zweck haben wir eine Reihe an Bausteinen entwickelt und in den Unterricht eingebunden. Diese fördern in erster Linie die Berufswahlkompetenz und steigern die Ausbildungsfähigkeit.

### **1. Fach Arbeitslehre (BO-Unterricht)**

Das Fach Arbeitslehre wird als Pflichtfach in der Realschule zwei Jahre lang, in der Hauptschule drei Jahre lang unterrichtet. Hier erwerben die Schülerinnen und Schüler eine Vielzahl an Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, sich in der Berufs- und Arbeitswelt zu orientieren sowie am Ende ihrer Schulzeit eine begründete Entscheidung für ihre Zukunft zu treffen.

### **2. Betriebspraktika**

Betriebspraktika sind für die SuS eine wichtige Orientierungshilfe auf dem Weg zu ihrem Wunschberuf. Hier erfahren die SuS wie die Welt „da draußen“ funktioniert. Dieser erste Einblick in die Berufswelt bringt viele wertvolle Erfahrungen mit sich. Die SuS können dadurch weitere Berufsfelder in die nähere Wahl einbeziehen oder aber gänzlich ausschließen.

Betriebspraktika finden in den Klasse H8, H9 und R9 statt und dauern immer drei Wochen.

### **3. Berufswegplanungsmappe**

Die Arbeit mit den BWP-Mappen ist im Kreis Groß-Gerau vorgeschrieben und findet daher selbstverständlich auch bei uns statt. Die BWP-Mappe ist ein Medium, das im BO-Unterricht eingesetzt wird. Es liefert für diesen viele Arbeitsansätze und wird an vielen Stellen im Unterricht helfend herangezogen. Die Mappe funktioniert ähnlich wie ein Portfolio. Die SuS arbeiten mit ihr, ergänzen sie und nehmen sie am Ende ihrer Schulzeit auch mit nach Hause.

### **4. BIZ (Berufsinformationszentrum)**

Die SuS der 8. Klassen besuchen regelmäßig (Nov./Dez.) das Berufsinformationszentrum in den Räumen der Werner-Heisenberg-Schule in Rüsselsheim. Bei diesen Terminen werden sie von Berufsberatern des Kreises an die Berufswahl herangeführt. Sie erhalten viele wertvolle Tipps bei der Suche nach einem geeigneten Beruf, können dabei ihre Gedanken äußern und Fragen stellen. Gleichzeitig stellt das BIZ meist den ersten Kontakt der SuS mit dem für unsere Schule zuständigen Berufsberater dar.

## **5. Betriebserkundungen**

Betriebserkundungen bieten den SuS ebenfalls einen kurzen aber guten Einblick in die Arbeitswelt. Sie werden interessengesteuert angeboten und von den BO-Lehrkräften individuell durchgeführt.

## **6. Tendenzsitzungen**

Im Februar 2015 wurde an der GHS erstmals die Tendenzsitzung durchgeführt. Ziel dieser Sitzung ist die vollständige Versorgung der Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen mit einer Anschlussperspektive. Die Tendenzsitzung richtet sich dabei speziell an diejenigen SuS, bei denen entweder das Erreichen des Schulabschlusses in Frage steht oder noch keine Pläne für die Zeit nach der Schule vorhanden sind. Für beide Eventualitäten sollen in der Tendenzsitzung Optionen erarbeitet werden. Zu diesem Zweck lädt der BO-Koordinator der GHS die/den SuS sowie die Erziehungsberechtigten in die Schule ein. Die weiteren Teilnehmer der Sitzung sind ein Mitarbeiter der Agentur für Arbeit (Berufsberater), ein Mitglied der Schulleitung, der BO-Koordinator der Schule sowie der entsprechende Klassenlehrer.

## **7. Einzelfallberatung mit der AfA**

Die SuS, aber auch die Eltern, haben regelmäßig (i.d.R. alle vier Wochen) die Möglichkeit zu einer Einzelfallberatung. Diese findet in der Schule statt. Die Termine koordinieren die jeweiligen Klassenlehrer. Hier können alle Fragen zu Anschlussmöglichkeiten angesprochen und geklärt werden. Die Einzelfallberatung wird an unserer Schule sehr gut angenommen, aus diesem Grund empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung. Diese kann auch über den BO-Koordinator der Schule erfolgen.

## **8. Kompetenzfeststellungsverfahren**

Die Durchführung von Kompetenzfeststellungsverfahren bietet sich häufig bei unklaren Anschlussperspektiven an. Die Ergebnisse können eine gute Orientierungshilfe im weiteren Berufswahlprozess sein. In der Hauptschule führen wir in der 8. Klassenstufe den hamet2 - Test durch. Dabei handelt es sich um einen handwerklich motorischen Eignungstest. Die Realschüler absolvieren den „GEVA-Test“, ein PC-basierter Eignungstest.

## **9. Bewerbungstraining**

SuS der 9. Klassen haben im Frühjahr immer die Möglichkeit ihre Bewerbungsunterlagen von Profis aus der Wirtschaft überprüfen zu lassen. Dabei bekommen sie Hilfestellungen und wertvolle Tipps. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, authentische Vorstellungsgespräche zu proben. Dieses Angebot wird von SABA in Nauheim bereitgestellt.

## **10. BO-Kurs Inklusion**

In diesem kleinen Kurs werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in ihrem Berufswahlprozess begleitet. Dieser findet zusätzlich zum normalen BO-Unterricht statt. Im kleinen Rahmen ist es der durchführenden Lehrkraft möglich, sich sehr intensiv mit den SuS zu beschäftigen. Inklusiv beschulte Jugendliche haben häufig einen erhöhten Beratungsbedarf. Dieser wird durch diesen Kurs aufgefangen. Praktische Arbeiten stehen hier im Fokus.

## **11. Girls / Boys Day**

Einmal jährlich nehmen unsere SuS am offiziellen „Girls‘ and Boys‘ Day“ teil. An diesem Tag sind die SuS im Betrieb ihrer Wahl und arbeiten. Dabei sollen sich die Mäd-

chen in einem klassischen „Jungenberuf“ und die Jungen in einem typischen „Mädchenberuf“ ausprobieren.

## **Klassenmusizieren mit Blasinstrumenten**

In der Förderstufe wird in jedem Schuljahr eine „Musikklasse“ gebildet. Jedes Kind dieser Klasse erlernt in den Jahrgangsstufen 5 und 6 im Klassenverband das Spielen eines Blasinstrumentes. Der Musikunterricht wird für diese Klassen auf 4 Wochenstunden ausgeweitet. Die Schule verfügt dafür über zwei komplette Klassensätze an sinfonischen Blasinstrumenten. Ergänzt wird dieses Angebot um eine Musik-AG; daraus ist mit den Jahren unser Schulorchester „Junior Brass“ entstanden, das bei schulischen Veranstaltungen auftritt (z. B. bei der „Sommerserenade“, Einschulungs- und Abschlussfeiern) und die Schule in der Öffentlichkeit glänzend repräsentiert, z. B. auf Weihnachtsmärkten und ähnlichen Veranstaltungen.



## **Kooperation mit der Helen-Keller-Schule**

Inklusion ist mit der Ratifizierung der entsprechenden UN-Charta eindeutiger Auftrag an alle gesellschaftlichen Institutionen. Für die hessischen Schulen und im Besonderen für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung gibt es neben der Individuallösung des gemeinsamen Unterrichts von Schülerinnen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf nur wenige Ideen, Konzepte oder gesicherte Lösungen. Das durch das Kooperationsprojekt zwischen GHS und HKS angestrebte Kennenlernen, die intendierte Auseinandersetzung mit Anderen in ihren besonderen Lebensbedingungen, ist ein erster unabdingbarer Schritt, von dem aus weiterführende integrative bzw. inklusive Konzepte gedacht werden können.

Zu Beginn des Schuljahres 2008/09 wurde erstmals ein gemeinsames Unterrichtsprojekt zwischen einer achten Realschulklasse der GHS und einer Mittelstufenklasse der HKS durchgeführt; das Thema lautete „Burgen und Ritter – Leben im Mittelalter“. Die Reflexion dieses Vorhabens ergab, dass das gemeinsame Projekt für alle Beteiligten interessant war und positiv eingeschätzt wurde. Daraufhin wurde ein gemeinsames Arbeitsvorhaben zur regelmäßigen Umsetzung solcher Projekte erstellt.

### Ziele:

Das Kooperationsprojekt soll

- ein gegenseitiges Kennenlernen der Schulgemeinden initiieren,
- geeignete Inhalte und Methoden für den Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Sinne der SfPB und ohne diesen erproben und bewerten,
- durch Differenzierungsmaßnahmen im Unterricht den heterogenen Lernvoraussetzungen Rechnung tragen und erfolgreiches Lernen befördern,
- den Schülerinnen und Schülern mit ihren unterschiedlichen Lebenswelten gemeinsame Erlebnisse eröffnen,
- Schüler in ihrer Einzigartigkeit wertschätzen.

In den vergangenen Jahren wurden folgende Projekte realisiert

2008/09	Burgen und Ritter – Leben im Mittelalter
2009/10	NANAS – die Puppen der Niki de Saint Phalle (mit einer Ausstellung in der Rotunde des Rathauses)
2010/11	Super-Mario – Wir drehen einen Film (Auszeichnung beim Wettbewerb „Media-Surfer“)
2011/12	Erlebnispädagogische Begegnungen
2012/13	Land-Art (Kunstprojekt, Ausstellung im Wald neben der HKS)
2013/14	Food-Art (Kunstprojekt)
2014/15	Original und Fälschung (Kunstprojekt, Ausstellung in der Stadtteilbücherei Königstädten)

- 2015/16 Naturwissenschaftliche Experimente
- 2016/17 Musik-Video: „Ein Hoch auf uns“
- 2017/18 Gemeinsam Sport treiben



# Schulentwicklungsplanung für die Stadt Rüsselsheim am Main

Allgemeinbildende allgemeine Schulen und sonderpädagogische  
Förderung 2014 – 2019

Teilfortschreibung: Umwandlung der Haupt- und  
Realschule Gerhart-Hauptmann-Schule Rüssels-  
heim am Main in eine Integrierte Gesamtschule

Magistrat der Stadt Rüsselsheim

Schulentwicklungsplanung  
Marktplatz 4, 65428 Rüsselsheim

Beratung

Bildungsberatung Martin Scharlau  
Südring 28, 63517 Rodenbach

rüsselsheim  
am main



# **Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Rüsselsheim-Sekundarstufe I**

## **1 Ausgangslage und gültiger Schulentwicklungsplan**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim hat am 09.07.2014 den Schulentwicklungsplan für die allgemein bildenden Schulen und die sonderpädagogische Förderung der Stadt Rüsselsheim 2014 - 2019 beschlossen. Teil des Beschlusses war auch Punkt 12 der DS 383/11-16, der wie folgt lautete:

*„An der Gerhart-Hauptmann-Schule werden ab dem Schuljahr 2017/2018 keine neuen Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Die Schülerinnen und Schüler finden ein entsprechendes Bildungsangebot an der neuen Kooperativen Gesamtschule und an der Integrierten Gesamtschule Alexander-von-Humboldt- Schule vor. Die Gerhart-Hauptmann-Schule läuft aus und ist zum Ende des Schuljahres 2021/2022 aufzuheben.“*

Nach einem Bürgerentscheid wurde am 21.05.2015 der Punkt 12 der Beschlussvorlage DS 383/11 – 16 durch die Stadtverordnetenversammlung aufgehoben, so dass der Fortbestand der Gerhart-Hauptmann-Schule gesichert war. Der geänderte Schulentwicklungsplan wurde dem Hessischen Kultusministerium im Nachgang zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Erlass vom 28.09.2015 hat das Hessische Kultusministerium dem Schulentwicklungsplan unter Auflagen zugestimmt. Folgenden schulorganisatorischen Änderungen wurden seitens des Ministeriums genehmigt:

- **Aufhebung der Förderstufe an der Goetheschule:**  
In der Förderstufe der Goetheschule wurden bereits vor der formalen Festlegung zur Aufhebung durch den Schulentwicklungsplan keine Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Diese schulorganisatorische Maßnahme ist deshalb mit der Genehmigung des Schulentwicklungsplanes umgesetzt.
- **Aufhebung der Förderstufe an der Albrecht-Dürer-Schule zum Ende des Schuljahres 2015/2016.**  
An der Förderstufe der Albrecht-Dürer-Schule werden seit dem Schuljahr 2015/2016 keine Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Es gibt seit dem Beginn des Schuljahres 2016/2017 keine Förderstufenklassen an der Albrecht-Dürer-Schule. Die Förderstufe ist somit aufgehoben.
- **Errichtung der Kooperativen Gesamtschule am Standort der Friedrich-Ebert-Schule zum Schuljahr 2016/2017**  
An der Kooperativen Gesamtschule Sophie-Opel-Schule wurden mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 die ersten Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 5 aufgenommen. Die Schule wächst mit jedem Schuljahr um einen weiteren Jahrgang an.

- Aufhebung der Haupt- und Realschule Parkschule zum Ende des Schuljahres 2020/2021

Mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 wurden an der Parkschule keine Schülerinnen und Schüler im Jahrgang 5 mehr aufgenommen. Die Schule wird somit mit jedem Schuljahr um einen weiteren Jahrgang kleiner bis zur endgültigen Aufhebung am Ende des Schuljahres 2020/2021.

- Aufhebung der Haupt- und Realschule Friedrich-Ebert-Schule zum Ende des Schuljahres 2020/2021

Mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 wurden an der Friedrich-Ebert-Schule keine Schülerinnen und Schüler im Jahrgang 5 aufgenommen. Die Schule wird somit mit jedem Schuljahr um einen weiteren Jahrgang kleiner bis zur endgültigen Aufhebung am Ende des Schuljahres 2020/2021.

Am 16. Februar 2017 hat die Gerhart-Hauptmann-Schule in Rüsselsheim erstmalig einen Antrag auf Umwandlung von einer Haupt- und Realschule mit Förderstufe in eine integrierte (schulformübergreifende) Gesamtschule auf der Grundlage eines Beschlusses der Schulkonferenz am 8.12.2016 gestellt.

Der Antrag der Gerhart-Hauptmann-Schule auf Organisationsänderung in eine integrierte Gesamtschule erfordert lt. Hessischem Schulgesetz eine Fortschreibung des aktuellen Schulentwicklungsplanes. Nach Eingang des Antrages wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2017 beschlossen, die entsprechenden Schritte zu einer Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes einzuleiten. Daraufhin wurde von der Verwaltung ein Büro zur Bearbeitung dieser Aufgabe gesucht und beauftragt.

Am 22.08.2017 gab es ein Gespräch mit der Schulleitung, dem Schulentwicklungsplaner und Mitarbeiterinnen der Verwaltung. In diesem Gespräch wurde der Schulleitung gegenüber erläutert, dass zur Vorlage einer genehmigungsfähigen Teilfortschreibung des aktuellen Schulentwicklungsplanes beim Hessischen Kultusministerium (HKM) ein pädagogisches Konzept der Schule für die integrierte Gesamtschule vorliegen muss.

Eine erneute Anfrage am 01. März 2018 seitens der Verwaltung beim Hessischen Kultusministerium ergab folgende Antwort:

*„In der Fortschreibung des SEP ist nach § 144 Satz 2 Hessisches Schulgesetz (HSchG) aufzuzeigen, worin das öffentliche Bedürfnis für eine Organisationsänderung – hier die Erweiterung des Angebots im gymnasialen Bildungsgang durch Umwandlung einer HR-Schule in eine IGS – besteht und welche Auswirkung diese ggf. auf das benachbarte bzw. konkurrierende Schulangebot hätte.*

*Der SEP wiederum ist gemäß § 145 Abs. 1 Satz 7 HSchG mit den benachbarten Schulträgern und mit anderen Fachplanungen (u.a. der Jugendhilfe) abzustimmen und sodann nach § 145 Abs. 6 HSchG dem Hessischen Kultusministerium zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen. Erst auf Grundlage dieser Zustimmung ist nach § 146 HSchG eine Entscheidung über eine Schulorganisationsmaßnahme möglich.*

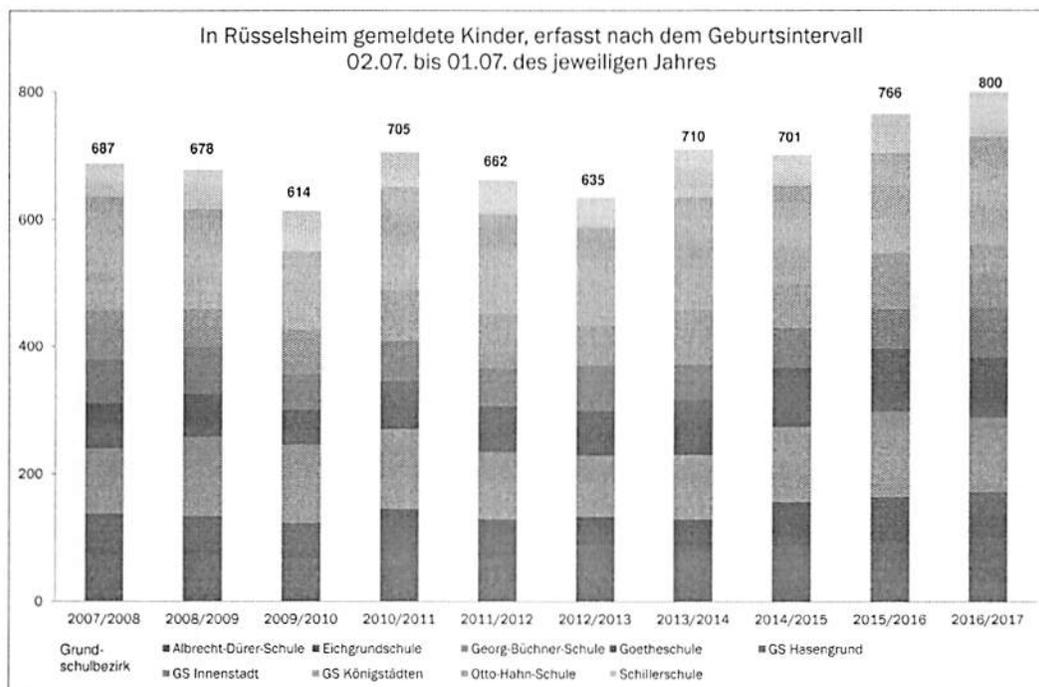
*Da die angestrebte Umwandlung den schulfachlichen Anforderungen entsprechen muss, ist ein pädagogisches Konzept unabdingbar, um das bisher gegliederte in ein integriertes An-*

gebot überführen zu können. Zu dem geeigneten Vorgehen empfehle ich die Unterstützung durch das Staatliche Schulamt.“

Die Gerhart-Hauptmann-Schule hat am 14.03.2018 ein entsprechendes Konzept beim Schulträger vorgelegt. Das Staatliche Schulamt hat zu dem Konzept mit Schreiben vom 29.03.2018 Stellung genommen.

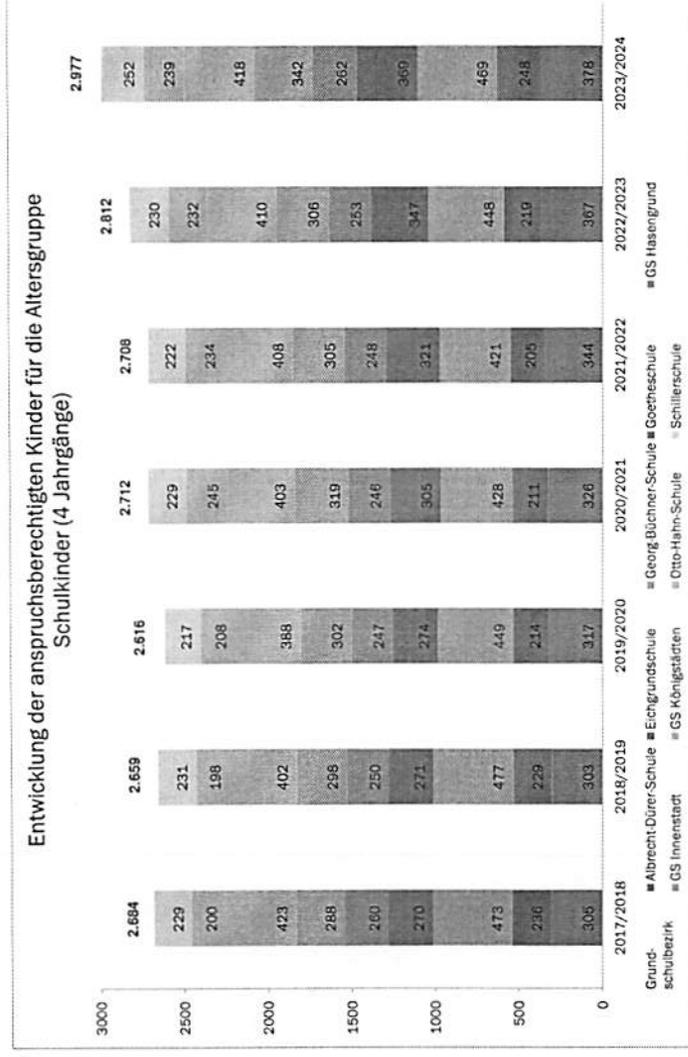
## 2 Bevölkerungs- und Schüler\*innenzahlentwicklung

Die Entwicklung der Schüler\*innenzahlen an den Grundschulen in der Stadt Rüsselsheim zeigt, dass in den kommenden Jahren ein steigender Bedarf an Schulplätzen auch in der Sekundarstufe entstehen wird. Zum Schuljahr 2018/19 werden deutlich mehr Schüler\*innen eingeschult als im Schuljahr davor. Zwar geht die Zahl im darauffolgenden Schuljahr leicht zurück, steigt dann aber wieder deutlich an. **Es ist von besonderer Bedeutung bereits jetzt die Weichen für die Bereitstellung weiterer Schulplätze in der Sekundarstufe I zu stellen.**



Stand 01.02.2018

Die folgende Tabelle bekräftigt die o. g. Prognosen und zeigt den deutlichen Anstieg der Schüler\*innenzahlen in den Grundschulen in allen 4 Jahrgängen ab 2021/2022. Dieser Entwicklung ist bereits jetzt mit dem Ausbau der Kapazitäten an Grundschulen und in der Folge auch an weiterführenden Schulen zu begegnen.



Stand 01.02.2018

### 3 Übergänge von den Grundschulen in die weiterführenden Schulen

Die folgende Tabelle zeigt die Anwahlen aus den Grundschulen zu den Schulen der Sekundarstufe I in Rüsselsheim

Schule	Züge	2015/2016	2016/2017	2017/2018
GHS	4 (100)	52	55	67
AvHS	6 (150)	137	131	106
Sophie-Opel-Schule	5 (125)	-	92	167
IKS	*5 (150)	220	166	177
MPS	6 (180)	96	118	112
Neues Gymnasium	5 (150)	283	197	235

Quelle: HESIS

\*im Schuljahr 2017/18 hat die IKS eine weitere Klasse im Jahrgang 5 aufgenommen.

Die Sophie-Opel-Schule wird deutlich über ihrer Kapazität angewählt. Im Schuljahr 2017/18 wurden Anmeldungen der Sophie-Opel-Schule an die Gerhart-Hauptmann-Schule gelenkt. Damit konnten weitgehend die Zweitwünsche der Eltern berücksichtigt werden.

Die Immanuel-Kant-Schule ist auf 5-Zügigkeit im Schulentwicklungsplan festgelegt, hat aber im Schuljahr 2017/18 insgesamt 6 Klassen aufgenommen, was ihre räumliche Kapazität übersteigt. Die Schule muss dauerhaft auf ihre geplante 5-Zügigkeit zurückgeführt werden.

Der Rückgang der Anmeldezahlen an der Alexander-von-Humboldt-Schule stellt wohl eine Ausnahme dar.

Die folgende Betrachtung zeigt, dass weiterhin bei Einhaltung der Zügigkeit der Immanuel-Kant-Schule und der Max-Planck-Schule Plätze an den städtischen Gymnasien fehlen.

#### 4 Nachfrage und Aufnahme an den Schulen der Sekundarstufe I

Im Schuljahr 2017/18 überstiegen die Anmeldungen am Neuen Gymnasium und der Sophie-Opel-Schule, wie bereits erwähnt, deutlich deren Kapazitäten. Da die Max-Planck-Schule deutlich unter ihrer Kapazität angewählt wurde, konnten Schüler\*innen an die Max-Planck-Schule gelenkt werden. Die Immanuel-Kant-Schule ist für eine 5-Zügigkeit ausgelegt. Im Schuljahr 2017/18 hat die Schule ausnahmsweise 6 Klassen aufgenommen.

Schüler\*innen, welche die Sophie-Opel-Schule über Kapazität angewählt haben, konnten u. a. an die Gerhart-Hauptmann-Schule nach Königstädten und andere Schulen im Kreis gelenkt werden.

#### 5 Kapazität und Nachfrage nach Gymnasialplätzen

Zügigkeit an Gymnasien:

Schule	Zügigkeit	Kapazität	2015/2016	2016/2017	2017/2018
IKS	5	150	220	166	177
MPS	6	180	96	118	112
NG	5	150	285	196	238
SOP*	2	50	-	50	50
Gesamt	18	540	601	530	583
			-61	+10	-43

Quelle: HESIS

\*Da die Sophie-Opel-Schule keine gymnasialen Eingangsklassen bildet, wird angenommen, dass ca. 50 Schülerinnen und Schüler die Kapazität der Gymnasialklassen besetzen.

Deutlich wird, dass weiterhin eine hohe Nachfrage nach den Gymnasialplätzen in der Stadt Rüsselsheim besteht. Ausnahme bildet das Schuljahr 2016/17, da hier ausnahmsweise eine deutlich geringere Jahrgangsbreite festzustellen war. Dies ist als einmalig zu betrachten. Bei steigenden Schüler\*innenzahlen wird sich die Anzahl weiter erhöhen, so dass Gymnasialplätze weiter geschaffen werden müssen. Hier bieten die Integrierten Gesamtschulen eine Alternative, da sie auch den gymnasialen Bildungsgang anbieten.

## **6 Konzept der Integrierten Gesamtschule als „Schule für den Stadtteil“**

Als große Chance, die mit der Umwandlung der Gerhart-Hauptmann-Schule in eine Integrierte Gesamtschule verbunden ist, erweist sich die Möglichkeit, dass mehr Kinder nach der 4. Klasse im Stadtteil Königstädten ein schulisches Angebot vorfinden können.

Derzeit wechseln ca. 50-60 Schülerinnen und Schüler jährlich nach der 4. Klasse auf die Gymnasien in der Kernstadt, die Max-Planck-Schule und die Immanuel-Kant-Schule. Wenige Kinder (ca. 10) melden sich am Neuen Gymnasium an.

Hier muss es gelingen, auch in enger Kooperation mit der Grundschule Königstädten, mehr Kinder am Standort Königstädten zu halten.

Die Schule schreibt dazu auf Seite 4 in ihrem Konzept:

*Die Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule eröffnet die Möglichkeit, eine Schule für alle Königstädter Kinder und Jugendlichen zu werden. Alle Bildungsgänge werden dabei unter einem Dach vereint. Zurzeit geht ein überwiegender Anteil der Königstädter Grundschulabsolventen an Gymnasien im Stadtgebiet. Dieser Anteil würde sich mit Sicherheit verringern, mehr SuS könnten sich einen weiten Schulweg sparen, tausende von „Elterntaxi“-Fahrten könnten entfallen. Den mitunter erforderlichen Mehrklassenbildungen an Gymnasien könnte entgegengewirkt werden.*

*In der jetzigen Organisationsform Haupt- und Realschule mit Förderstufe ergibt sich in jedem Jahr die pädagogische Aufgabe, SuS in die verschiedenen Jahrgänge zu integrieren, die die Schulform Gymnasium verlassen müssen. Besonders bei den jüngeren Schülern in den Klassen 5 und 6 konterkariert dies oftmals die Anstrengungen der Lehrkräfte im Hinblick auf die Vermittlung grundlegender Arbeitsformen, Strukturen und Regeln. Bei den meisten SuS führt dieses Gymnasialversagen zu Beeinträchtigungen des Selbstwertgefühls, zu Versagensängsten und zu verringerter Motivation. Eine gut ausgebaute und verlässlich arbeitende IGS im Stadtteil würde mit Sicherheit dazu führen, dass weniger Eltern ihre Kinder ohne gymnasiale Eignung am Gymnasium anmelden.*

Auf Seite 11 heißt es:

*Mit der GS Königstädten bestehen darüber hinaus folgende Kontakte:*

- *Regelmäßige Teilnahme am Runden Tisch: Übergang Klasse 4 nach 5*
- *Die SuS der 4. Klassen hospitieren einmal im Jahr im Unterricht unserer Förderstufe. Sie werden anschließend von den Schulscouts durch die Schule geführt und erhalten Informationen zum Schulbetrieb.*
- *Durch die Förderschullehrkraft, die sowohl in der GS, als auch in der GHS eingesetzt ist, ist für einige SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine fortführende Betreuung möglich.*
- *Eine Musiklehrerin der GHS ist an die GS abgeordnet.*
- *Unsere Musikklassen veranstalten in der Weihnachtszeit Pausenkonzerte in der GS und stellen sich vor.*

- *Vorstellbar ist eine engere Zusammenarbeit mit der Grundschule Königstädten zum Beispiel im Bereich der Elternarbeit (z.B. gemeinsame Elterninformationsabende zu bestimmten Themen, wie Medien, Freizeit etc.) und gemeinsame Kulturveranstaltungen (Beteiligung der GS an unseren zweijährlichen Sommerserenaden, Ausstellungen o. ä.)*

## 7 Auswirkungen der Umwandlung in eine IGS auf die anderen Schulformen

### 7.1 Auswirkungen auf die Gerhart-Hauptmann-Schule

Die folgende Tabelle zeigt die Herkunft der in Klasse 5 aufgenommenen Schüler\*innen in der Gerhart-Hauptmann-Schule:

Gerhart-Hauptmann-Schule  
Herkunft der aufgenommenen Schüler\*innen in Klasse 5

Schuljahr 2014/2015		Schuljahr 2015/2016		Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018	
Anzahl	Abgebende Schule						
10	Georg-Büchner-Schule	12	Georg-Büchner-Schule	14	Georg-Büchner-Schule	18	Georg-Büchner-Schule
5	Eichgrundschule	8	Eichgrundschule	1	Eichgrundschule	3	Eichgrundschule
30	Grundschule Königstädten	19	Grundschule Königstädten	23	Grundschule Königstädten	24	Grundschule Königstädten
2	Schillerschule	1	Schillerschule	0	Schillerschule	7	Schillerschule
1	Goetheschule	1	Goetheschule	0	Goetheschule	6	Goetheschule
0	Albrecht-Dürer-Schule	4	Albrecht-Dürer-Schule	4	Albrecht-Dürer-Schule	12	Albrecht-Dürer-Schule
0	Otto-Hahn-Schule	0	Otto-Hahn-Schule	0	Otto-Hahn-Schule	0	Otto-Hahn-Schule
2	Grundschule Innenstadt	1	Grundschule Innenstadt	3	Grundschule Innenstadt	5	Grundschule Innenstadt
6	Grundschule Hasengrund	3	Grundschule Hasengrund	3	Grundschule Hasengrund	2	Grundschule Hasengrund
1	Sonstige GHS	1	Sonstige GHS	0	Sonstige GHS	0	Sonstige GHS
11	Grundschule Nauheim	6	Grundschule Nauheim	6	Grundschule Nauheim	2	Grundschule Nauheim
1	Astrid-Lindgren-Schule	2	Sonstige MPS	3	Sonstige IKS, MPS	1	Pestalozzische Schule Raunheim
1	Sonstige IKS					2	Zuzüge
						2	Helen-Keller-Schule
						2	Max-Planck-Schule
70	Gesamt	58	Gesamt	57	Gesamt	86	Gesamt

Quelle: Angaben der Schule

Die Gerhart-Hauptmann-Schule hat im Schuljahr 2017/18 wieder deutlich mehr Schüler\*innen aufgenommen als in den Jahren zuvor. Auch die Anmeldungen sind wieder deutlich angestiegen. Dies ist sicher auch damit zu begründen, dass die Schule nun eine dauerhafte Perspektive hat. Bereits jetzt nimmt die Schule ca. 1 Klasse aus der Grundschule in Königstädten auf. Die zweitmeisten Aufnahmen kommen von der Georg-Büchner-Schule, die eigentlich im Einzugsgebiet der Ale-

xander-von Humboldt-Schule liegt. Die restlichen Aufnahmen kommen aus den anderen Grundschulen im Umkreis.

Grundsätzlich muss es das Bestreben der Schule sein, bei Umwandlung in eine IGS noch mehr Schüler\*innen aus der Grundschule Königstädten aufzunehmen.

Bei Umwandlung der Schule in eine IGS sind mehr Anmeldungen zu erwarten, so dass von einer Auslastung einer bis zu 5-zügigen Integrierten Gesamtschule ausgegangen werden kann.

## 7.2 Auswirkungen auf die Alexander-von-Humboldt-Schule

Alexander-von-Humboldt-Schule  
Herkunft der aufgenommenen Schüler\*innen in Klasse 5

Schuljahr 2014/2015		Schuljahr 2015/2016		Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018	
Anzahl	Abgebende Schule						
55	Georg-Büchner-Schule	66	Georg-Büchner-Schule	59	Georg-Büchner-Schule	58	Georg-Büchner-Schule
2	Eichgrundschule	11	Eichgrundschule	7	Eichgrundschule	6	Eichgrundschule
5	Grundschule Königstädten	3	Grundschule Königstädten	3	Grundschule Königstädten	5	Grundschule Königstädten
14	Schillerschule	7	Schillerschule	2	Schillerschule	1	Schillerschule
6	Goetheschule	12	Goetheschule	12	Goetheschule	3	Goetheschule
19	Albrecht-Dürer-Schule	14	Albrecht-Dürer-Schule	12	Albrecht-Dürer-Schule	21	Albrecht-Dürer-Schule
0	Otto-Hahn-Schule	4	Otto-Hahn-Schule	0	Otto-Hahn-Schule	1	Otto-Hahn-Schule
12	Grundschule Innenstadt	13	Grundschule Innenstadt	26	Grundschule Innenstadt	12	Grundschule Innenstadt
9	Grundschule Hasengrund	11	Grundschule Hasengrund	13	Grundschule Hasengrund	6	Grundschule Hasengrund
5	Sonstige AvHS	3	Sonstige AvHS	4	Sonstige AvHS	6	Sonstige AvHS
2	Sonstige FES, Parkschule						
129	Gesamt	144	Gesamt	138	Gesamt	119	Gesamt

Quelle: Angaben der Schule

Die Alexander-von-Humboldt-Schule hat in den vergangenen fünf Jahren eine Zunahme um ca. 120 Schüler\*innen in 5 Klassen zu verzeichnen. (von 780 auf rund 900 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2017/18). Das zeigt, dass die pädagogische Arbeit der Schule gut angenommen wird.

Die Gründung der Sophie-Opel-Schule hat den starken Aufwärtstrend der Integrierten Gesamtschule von 6 auf 5 Klassen abgebremst, doch die endgültige Schüler\*innenzahl im Jg. 5 zum Schuljahr 2017/18 entspricht mit rund 120 Schülerinnen und Schülern einer guten Auslastung in den Klassen.

Mit dem anstehenden Neubau und der Modernisierung des Bestandsgebäudes werden die Anmeldezahlen an der Alexander-von-Humboldt-Schule –auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Schüler\*innenzahlen in der Sekundarstufe I– wieder deutlich ansteigen.

### 7.3 Auswirkungen auf die Sophie-Opel-Schule

Sophie-Opel-Schule  
Herkunft der aufgenommenen Schüler\*innen in Klasse 5

Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018	
Anzahl	Abgebende Schule	Anzahl	Abgebende Schule
4	Georg-Büchner-Schule	5	Georg-Büchner-Schule
4	Eichgrundschule	11	Eichgrundschule
4	Grundschule Königstädten	1	Grundschule Königstädten
18	Schillerschule	15	Schillerschule
14	Goetheschule	18	Goetheschule
6	Albrecht-Dürer-Schule	9	Albrecht-Dürer-Schule
7	Otto-Hahn-Schule	1	Otto-Hahn-Schule
7	Grundschule Innenstadt	15	Grundschule Innenstadt
13	Grundschule Hasengrund	20	Grundschule Hasengrund
1	Albert-Schweitzer Schule	2	Albert-Schweitzer Schule
1	Astrid-Lindgren	1	Astrid-Lindgren
6	Mangold	7	Mangold
2	Gustav Brunner	6	Gustav Brunner
4	Lindenschule	2	Hollerbusch
23	Pestalozzischule Raunheim	35	Pestalozzischule Raunheim
5	Sonstige FES, Park	2	Sonstige Sophie
4	Sonstige MPS		
2	Sonstige	0	Sonstige
125	Gesamt	150	Gesamt

Quelle: Angaben der Schule

Auf die Situation an der Sophie-Opel-Schule wird die Umwandlung der Gerhart-Hauptmann-Schule aus heutiger Sicht keinerlei Auswirkungen haben. Die Übergänge aus der Grundschule Königstädten sind zu gering.

## 8 Zusammenfassung und Ausblick

Mit der Entscheidung, die Gerhart-Hauptmann-Schule in Königstädten als Schulstandort zu erhalten hat der Schulträger im Jahr 2015 auch eine Grundsatzentscheidung für eine Sanierung bzw. einen Neubau der Schule getroffen.

Die Attraktivität der Schule in Königstädten wird mit der Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule steigen, da auch der gymnasiale Bildungsgang in Königstädten angeboten werden kann.

Da die Schule bereits jetzt in den Jahrgängen 5 und 6 als Förderstufe organisiert ist, besitzt das Kollegium bereits hinreichende Erfahrung in der pädagogischen Arbeit mit heterogenen Lerngruppen und wird diese Arbeit nach Umwandlung in eine IGS bis zum 10. Schuljahr fortsetzen können.

Durch die in den nächsten Jahren kontinuierlich und deutlich ansteigenden Schüler\*innenzahlen (s. Pkt.2 – Bevölkerungs- und Schüler\*innenzahsentwicklung) muss der Schulträger für mehr Plätze an den Schulen der Sekundarstufe I sorgen. Auch die Plätze in den gymnasialen Bildungsgängen reichen –wie die Darstellungen unter Punkt 5 zeigen– nicht aus, so dass mit der neuen IGS in Königstädten der aktuelle und steigende Bedarf im gymnasialen Bildungsgang gedeckt werden kann.

Bei der Beschlussfassung für den aktuellen Schulentwicklungsplan waren für die Sophie-Opel-Schule und für die Alexander-von-Humboldtschule jeweils sieben Züge pro Jahrgang festgelegt worden. Aufgrund des starken Bevölkerungsanstieges in Rüsselsheim am Main ist eine Auslegung der Gerhart-Hauptmann-Schule auf fünf Züge geboten, um hier angemessen auf die Anforderungen vorbereitet zu sein.

**Staatliches Schulamt  
für den Landkreis Groß-Gerau  
und den Main-Taunus-Kreis**



Staatliches Schulamt, Walter-Flex-Str. 60/62, 65428 Rüsselsheim am Main

Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10  
65185 Wiesbaden

Über den Schulträger Stadt Rüsselsheim

Aktenzeichen

Bearbeiter/-in  
Durchwahl  
E-Mail  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Tobias Deitrich  
06142-5500-214  
tobias.deitrich@kultus.hessen.de

Datum 29.03.2018

**Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Rüsselsheim.  
Hier: Schulfachliche Stellungnahme zum Antrag der Gerhart-Hauptmann-Schule auf  
Schulorganisationsänderung in eine Integrierte Gesamtschule**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu vorliegendem Antrag der Gerhart-Hauptmann-Schule in Rüsselsheim und den Anlagen nehme ich im folgenden Stellung. Grundsätzlich kann ich schon zu Beginn sagen, dass wir den Antrag vollumfänglich unterstützen, da die Schülerzahlen der kommenden Stufen 5 der gymnasialen Bildungsgänge im gesamten Bereich des Landkreises Groß-Gerau und vor allem in der Stadt Rüsselsheim immer noch weiter ansteigen werden, sodass ein weiteres gymnasiales Angebot an einer „neuen“ IGS sehr willkommen ist.

Zu den Anlagen möchte ich nicht viel anmerken. Allerdings wird in Anlage 2 die bereits vorhandene innere Differenzierung, so wie sie in der derzeitigen Förderstufe der Gerhart-Hauptmann-Schule schon gut praktiziert wird, dargestellt. Dies dient als Grundlage für die Umwandlung in eine IGS und passt zur derzeitigen Mode, denn im Moment stellen ja viele bestehende IGSen vermehrt auf innere Differenzierung um, womit dann ein kleinerer Klassenteiler erreicht wird.

Am wichtigsten bei der Umwandlung der Gerhart-Hauptmann-Schule in eine IGS erscheint mir die Verankerung im Stadtteil Königstädten, wie er unter Kapitel 2 beleuchtet wird. Allerdings ist davon auszugehen, dass dies mit deutlich mehr Leben gefüllt werden muss und wird, als die wenigen Sätze erscheinen lassen. Wenn es mit der Umwandlung gelingen kann, und das hoffe ich sehr, dass ein großer Teil der Kinder des Stadtteils in ihrem direkten Wohnumfeld die Schule besuchen, dann kann dies für die Schule und den Stadtteil ein großer Gewinn sein und zusätzlich die in meinem ersten Absatz genannte Problematik entspannen.

Walter-Flex-Str. 60/62  
65428 Rüsselsheim  
Telefon: 06142 5500-0  
Telefax: 06142 5500-100

E-Mail: Poststelle.SSA.Ruesselsheim@kultus.hessen.de  
Internet: www.schulamt-ruesselsheim.hessen.de

Besuche bitte nach Vereinbarung  
Anrufe bitte Montag bis Donnerstag  
8:30–12:00 Uhr und 13:30–15:30 Uhr  
Freitag 8:30–12:00 Uhr (gleitende Arbeitszeit)

Die dargelegten Konzeptbestandteile zur Inklusion, zur Integration von Flüchtlingen und dem sozialen Lernen sind gut gelungen und können als tragfähig angesehen werden. Ebenfalls ist positiv hervorzuheben, dass die Gerhart-Hauptmann-Schule bei den Hospitationen eine Prozessbegleitung von der Richtsbergschule in Marburg angeboten wurde. Diese sollte unbedingt ermöglicht werden.

In Zukunft wird von Seiten der Schule und von meiner Seite aus darauf geachtet werden müssen, dass bei Neueinstellungen Gymnasiallehrkräfte berücksichtigt werden, denn die Schule hat momentan keine Studienräte. Zunächst kann man hier mit Abordnungen der Sek.II-Schulen arbeiten, die unter dem Kapitel 6 Zusammenarbeit genannt wurden, um die Schülerinnen und Schüler auf die Gymnasiale Oberstufe in geeigneter Form vorzubereiten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Gerhart-Hauptmann-Schule ein gutes und schlüssiges Konzept vorgelegt hat. Auf dieser Grundlage kann die Organisationsänderung am Standort Königstädten gelingen, was ich der Schule und der Stadt Rüsselsheim als Schulträger wünsche.

Für weitergehende Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Tobias Deitrich  
Direktor  
Schulaufsicht m.d.W.d.D.b.

## BAULICHER ZUSTANDSBERICHT GEBÄUDE A GERHART-HAUPTMANN-SCHULE KÖNIGSTÄDTEN

### FAZIT

Das Gebäude A befindet sich weitestgehend im Zustand der Errichtung im Jahr 1966 bzw. dem Anbau von 1978. Das Gebäude ist in einem sehr gepflegtem Zustand, hat jedoch insbesondere in Bezug auf die Gebäudetechnik und in den Fassadenbereichen einen erheblichen Sanierungsstau.

Gem. Richtlinie für die techn. Lebensdauer von baulichen Anlagen und Bauteilen haben massive Gebäude eine Lebensdauer von ca. 80 Jahren. Die Gerhart-Hauptmann-Schule ist 50 Jahre alt und hat diese statistische Lebensdauer somit in 30 Jahren erreicht.

Andererseits ist die Gebäudesubstanz insbesondere im Innenbereich in gutem Zustand, was insb. nach Sanierungen für eine längere Lebensdauer spricht und unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten den Erhalt begründet.

Eine Aufstockung des Gebäude A ist nicht wirtschaftlich darzustellen, deshalb ist es für die Entscheidung, ob das Gebäude erhalten und saniert werden soll entscheidend, ob die vorhandenen Räumlichkeiten im Gebäude A und eine evtl. Erweiterung nach Nord/Westen für den zukünftigen Naturwissenschaftlichen Unterricht ausreichen würden.

Die Räume der Verwaltung und des Lehrerzimmers werden zukünftig nicht ausreichen. Da sich das Gebäude nicht sinnvoll erweitern lässt und auch nicht aufgestockt werden kann, sollte dieser Bereich in das neue Entwurfskonzept aufgenommen werden und die Bestandsräumlichkeiten aufgegeben werden.

Bei Erhalt des Gebäude A müssen nachfolgende Punkte bewusst sein:

Die zergliederte Gebäudeform und die besonderen Dachformen bedingen bei Sanierungen aufwendige Detaillösungen insbesondere im Bereich der Dachanschlüsse, wodurch die Sanierungsmaßnahmen aufwendig werden.

Aus energetischer Sicht wird das Gebäude wegen dem schlechten A/V-Verhältnis, dem bereits gedämmten Dach und ungedämmtem Keller die Werte im Vergleich zu einem kompakten Neubau nicht erreichen.

Die großzügige, verwinkelte Bauweise bietet schöne, lichtdurchflutete Räumlichkeiten, insbesondere durch die begrünten Innenhöfe. Allerdings bedeutet diese Bauform auch hohe Unterhaltskosten für Reinigung, Heizung und Reparaturen.

Das Gebäude A ist wie die gesamte Gerhart-Hauptmann-Schule voll unterkellert.

Die Räumlichkeiten im Keller werden überwiegend fremdgenutzt, die restlichen Kellerräume stehen leer, d.h. sie werden von der Schule nicht benötigt.

Das Vorhandensein des Kellers erfordert jedoch die dauerhafte Grundwasserabsenkung, die unterhalten werden muss. D.h., auch wenn der Rest der Schule abgerissen und neu geplant wird, müsste die Grundwasserabsenkung für den Keller des Gebäude A bestehen bleiben.

Ein Vorteil bei Erhalt des Gebäudes ist, dass während der Bauphase der neuen Schulbereiche die Schule weiterhin naturwissenschaftlichen Unterricht halten könnte und nur die Schulklassen in Container ausgegliedert werden müssten. Die Sanierung des Gebäude A könnte während der Planungsphase für die neuen Gebäudeteile erfolgen.

Bei der Neukonzipierung der Gerhart-Hauptmann-Schule wird sie weiterhin wie im Bestand von der Straße ‚Im Reis‘ erschlossen werden. Der momentane Zugang im Süden über den Pausenhof ist lediglich die Feuerwehrezufahrt.

Die für die zukünftigen Planungen nachzuweisenden PKW-Stellplätze werden große Flächen beanspruchen. Je nach geplanter Schulgröße könnte es dann sinnvoll sein, die Verwaltung oder auch das gesamte Gebäude A aufzugeben, um eine größere Freiflächen für die Neuplanungen zu erhalten.

Sollte die Mehrzweckhalle aufgegeben werden, könnten die PKW-Stpl. im vorderen Grundstücksbereich neben der 3-Feldsporthalle angeordnet und zusätzlicher Freiraum für den Schulneubau geschaffen werden.

#### **Empfehlung:**

Die Entscheidung, wie mit dem Gebäude A der Gerhart-Hauptmann-Schule weiter verfahren wird, sollte im Zusammenhang mit der Neuplanung der anderen Gebäudeteile und deren zukünftigem Raumprogramm gefällt werden. Zum Einen muss der Naturwissenschaftliche Bereich den Bedarf einer IGS abdecken, zum Anderen muss sich die Lage dieser Räume ohne größere Umbauten in das neue Entwurfskonzept einpassen. Andernfalls wäre der Erhalt unwirtschaftlich.

Möglicherweise kann ein Abriss nur der Verwaltung sinnvoll sein. Die Räumlichkeiten dort werden zukünftig nicht ausreichen und das Gebäude lässt sich weder erweitern noch aufstocken.



VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>328/</b>
			<b>16-</b>
			<b>21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule - Sophie-Opel-Schule  
Rüsselsheim - hier: Abschluss der Entwurfsplanung Sportanlage  
**Bezug:** DS-Nr. 115/16-21 (Grundsatzentscheidungen zum weiteren Vorgehen)  
und die Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.09.2016 zum  
aktuellen Sachstand des Neubaus Kooperative Gesamtschule, Arbeitstitel  
Sophie-Opel-Schule

**M-Nr.:** 120/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur  
Beschlussfassung zu:

**Beschlussvorschlag:**

**I. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. das Ergebnis der Entwurfsplanung für die Sportanlage mit der zugehörigen Kostenschätzung und Terminplanung,
2. dass die erforderlichen Mittel im Haushalt 2018 ff. entsprechend zur Verfügung stehen.
3. dass der Magistrat mit der Turn- und Sportgemeinschaft Rüsselsheim e.V. (TUS) einen Kaufvertrag für die Sportanlage benötigte Teilfläche abgeschlossen hat,
4. dass der Antrag auf Rodungsgenehmigung zur dauerhaften Umwandlung von Wald gestellt und das „Wäldchen“ inzwischen gerodet wurde,
5. dass das Gelände, das vom Baseball Club Moskitos genutzt wird, soweit wie möglich unberührt bleibt.

**II. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung die Maßnahme „Sportanlage“ für ein Gesamtbudget von 2,715 Mio. €/Brutto durchgeführt wird.

## **Begründung:**

### **A. Beschlusshistorie**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 24.11.2016 mit der DS-Nr.: 115/16-21 (Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule, Sophie-Opel-Schule Rüsselsheim, hier: Grundsatzentscheidung zum weiteren Vorgehen) gem. Beschlussziffer 2, 6 und 10 den Magistrat beauftragt,

- als Ersatzstandort für den durch die neuen Schulgebäude in Anspruch genommenen heutigen Sportplatz eine Teilfläche des Geländes der Turn- und Sportgemeinschaft e.V. (TUS) sowie das Gelände des „Wäldchens“ am Kurt-Schumacher-Ring zu entwickeln,
- dort einen neuen Kunstrasenplatz mit Sportnebenanlagen für den Schulsport zu errichten,
- einen Antrag auf Rodungsgenehmigung zur dauerhaften Umwandlung von Wald bei der Unteren Forstbehörde beim Kreis Groß-Gerau zu stellen,
- die notwendigen eigentumsrechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung der TUS-Teilfläche zu schaffen,
- die Fachplanungsleistungen für den Ersatzsportplatz europaweit auszuschreiben und
- das Gelände, das vom Baseball Club Moskitos genutzt wird, soweit wie möglich unberührt zu lassen.

Weiter hat der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 28.09.2017 die Vergabe der Freianlagenplanung für die Sportanlage an das Büro Die Landschaftsarchitekten Bittkau – Bartfelder + Ingenieure GbR aus Wiesbaden für die Leistungsphasen 1-9 beschlossen.

Am 23.11.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan-Änderungsverfahren Nr. 9/7, Bezeichnung „Friedrich-Ebert-Siedlung, Sophie-Opel-Schule mit Sportflächen, 7. Änderung“ beschlossen (DS-Nr. 236/16-21).

### **B. Ziel**

Mit der neuen Kooperativen Gesamtschule soll eine leistungsfähige Bildungsinfrastruktur geschaffen werden, die den Anforderungen an ganztägig arbeitende, inklusive Schulen gerecht wird und zeitgemäßes Lernen und Arbeiten unterstützt. An der neuen Kooperativen Gesamtschule Sophie-Opel-Schule sollen moderne pädagogische Konzepte und bauliche Gegebenheiten gut aufeinander abgestimmt sein. Im Hinblick auf den Sportbedarf (Sporthalle und Sportaußenflächen) sollen Synergien genutzt werden. Ziel ist auch eine schulische Gesamtbetrachtung und Neuordnung des Schulstandortes mit Fokus auf die Verkehrswege und –beziehungen und die sportlichen Anlagen, die über den Schulsport hinaus genutzt werden.

## C. Baubeschreibung/Planungsstand

Dem vorliegenden Entwurf der Sportanlage (Anlage 1) liegen u.a. folgende Aspekte zugrunde:

- Der Hauptzugang zum neuen Sportareal befindet sich direkt gegenüber des westlichen Eingangs der Grundschule Hasengrund.
  - o Der barrierefreie Haupteingang für Sportler/Innen und Besucher/Innen ist als 2m breite Rampeanlage geplant.
  - o Eine weitere Rampeanlage (4m breit) dient als Zugang für Pflegefahrzeuge etc.
  - o Vom Hauptweg führt ein ca. 5m breiter Versorgungsweg zum zentralen Sammelplatz für Schüler/Innen und Sportler/Innen. Dieser Platz kann optional mit Versammlungshäuschen, WC-Anlage, Kiosk und/oder Beschallungsanlage versehen werden.
- Das Großspielfeld wird umlaufend mit einem ca. 1m breiten Fußweg, zusätzlich zum hindernisfreien Bereich, ausgestattet. Südlich wird dieser auf 2m verbreitert und auf voller Länge (ca. 100m) mit zwei Zuschauerstufen versehen. Mittig wird die Stehstufenanlage durch eine ca. 5m breite Spieler- und Betreuerkabine unterbrochen, die sich auf der gegenüberliegenden Seite wiederholt. Um den Höhenunterschied zum Gelände abzufangen, wird ein Bereich der Randeinfassungen des Großspielfeldes angebösch / begrünt. Die Anlage wird bis auf einen Teilbereich im Norden (4m hoch) mit einem 6 m hohen Ballfangzaun eingefasst. Das Großspielfeld wird mit einer Flutlichtanlage ausgestattet.
- Das Kunstrasenfeld besteht aus Kunststoffrasen mit Sand-/Gummigranulatverfüllung. Durch eine Mehrfachlinierung besteht die Möglichkeit, es als Groß-/ Kleinspielfeld für z. B. Gruppenligaspiele/Trainingszwecke zu unterteilen.
- Die 4x 100m Laufbahn wird von Süden nach Norden verlaufen und ist zwischen Baseballfeld der Moskitos und der Turnhalle Hasengrund eingebettet. Parallel zur Laufbahn ist ein 2m breiter Weg, der in erster Linie als Auslauf-/Rückkehr-möglichkeit zum Startpunkt für Läufer genutzt wird und auch als Versorgungsweg für Pflegefahrzeuge dient. Aufgrund des Höhenunterschieds zwischen Laufbahn und Turnhalle wird eine Stützmauer mit Treppenanlage entlang der Sporthalle eingezogen.
- Zum Schutz vor unbefugtem Betreten und Vandalismus wird das Gelände der neuen Sportanlage vollständig umzäunt.
- Um eine sichere fußläufige Wegeverbindung zwischen der Zamenhofstraße und der Grundschule Hasengrund herzustellen, wird der Gehweg um die Turnhalle Hasengrund von der Umzäunung des neuen Sportareals ausgenommen und bis über den neuen Schulhof der Sophie Opel Schule zur Zamenhofstraße verlängert. Dieser Verbindungsweg wird in einer Breite von 2,50m ausgeführt und mit Mastleuchten beleuchtet.

Aufgrund der Freihaltung einer Umfahrungsfläche für den Bau der neuen Sporthalle kann die Laufbahn und die Weitsprunganlage inkl. der Wegeverbindung zwischen der Zamenhofstraße und Grundschule Hasengrund frühestens im Jahr 2022/2023 (nach Fertigstellung der neuen Sporthalle geplant für Juni 2022) hergestellt werden. Hier sind Preissteigerungen in der Kostenaufstellung eingestellt. Daher wird eine provisorische Zugangsmöglichkeit für den Sportplatz geschaffen werden.

Die Entwässerung der Sportanlage erfolgt über ein gemeinsames Bauwerk (Regenrückhaltung mit Pumpwerk) mit der Entwässerung des Schulhofes der Grundschule Hasengrund. Die Kosten werden geteilt und sind in beiden Projekten eingestellt.

## **D. Öffentlich rechtliche Zulässigkeit**

### Bebauungsplan

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 24.11.2016 (DS-Nr. 115/16-21) beschlossen, dass für die neue Sporthalle sowie für den Ersatzstandort der durch die neue Schulgebäude in Anspruch genommene Sportfläche ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Nach zwischenzeitlicher Klärung und Fortführung der Planung wurde festgestellt, dass eine Änderung des derzeit geltenden Bebauungsplans auch für den Neubau der Jahrgangshäuser im Bereich des existierenden Sportplatzes notwendig ist. Dieses Verfahren wurde mit Beschluss der StVV am 23.11.2017 eingeleitet.

## **E. Auswirkung auf Dritte**

### TUS/Sportvereine

Derzeit wird das Kunstrasenspielfeld an der Friedrich-Ebert Schule von den Vereinen FC Türk Gücü Rüsselsheim, FC Hillal Rüsselsheim und TuS Rüsselsheim genutzt. Bis Sommer 2016 wurde die Sportanlage auch vom Verein Dersim SV Rüsselsheim genutzt. Derzeit und zunächst zeitlich begrenzt bis Sommer 2018 nutzt der Verein die Sportanlage des VfR Rüsselsheim. Da derzeit nicht absehbar ist, ob diese Nutzung fortgesetzt wird, muss auch dieser Verein zunächst in die Planung von Übergangslösungen einbezogen werden.

Für die laufende Saison 2017/2018 haben die vier Vereine folgende Mannschaften für den Spielbetrieb gemeldet:

Dersim SV Rüsselsheim:

- 3 Erwachsenenmannschaften
- 6 Jugendmannschaften

FC Türk Gücü Rüsselsheim:

- 3 Erwachsenenmannschaften
- 2 Jugendmannschaften

FC Hillal Rüsselsheim:

- 1 Erwachsenenmannschaft

TuS Rüsselsheim:

- 3 Jugendmannschaften

Gemäß der aktuellen Terminplanung werden die drei oder vier Vereine das Sportgelände an der Friedrich Ebert-Schule bis einschließlich November 2018 nutzen können. Mit dem Baubeginn für das neue Sportgelände ist derzeit frühestens im Herbst 2018 auszugehen. Mit der Fertigstellung des neuen Sportgeländes ist frühestens im August 2019 zu rechnen. Somit ist für drei oder vier Vereine eine Übergangslösung für mindestens fünf Monate, wahrscheinlich aber eher für ein Jahr zu schaffen. Dies setzt die Bereitschaft von anderen Rüsselsheimer Fußballvereinen zur temporär befristeten Aufnahme von diesen drei oder vier Vereinen voraus. Vereine aus den angrenzenden Städten und Gemeinden werden bei der Prüfung miteinbezogen.

## Grundstücksverfügbarkeit

Als Ersatz für den Wegfall des Kunstrasenspielfeldes an der Friedrich-Ebert-Schule wird ein neuer Sportplatz notwendig, der teilweise auf städtischer Fläche westlich der Hasengrundschule auf dem Gelände eines kleinen Wäldchens und teilweise auf dem Sportplatzgelände der TUS Rüsselsheim entstehen soll. Die Gespräche mit der TUS Rüsselsheim über den erforderlichen Erwerb einer Teilfläche aus deren Sportgrundstück konnten zielgerichtet geführt werden. Nachdem die Mitgliederversammlung der TUS am 18.5.2017 dem Verkauf einer Teilfläche des Sportgeländes von ca. 3.500 qm zugestimmt hat, erteilte auch der Magistrat am 6.6.2017 seine Zustimmung zum Kauf der Teilfläche. Die Beurkundung des Kaufvertrages steht kurz bevor. Inhalt des Kaufvertrages ist ein Erwerb der Fläche ohne aufschiebende Bedingungen.

## **F. Kosten/Folgekosten**

### 1. Kosten

#### Allgemein

Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung (LPH3/HOAI) wird das Budget in Höhe von 2,715 Mio. €/Brutto für die Errichtung der Sportanlagen inkl. aller Nebenkosten eingehalten. Diese Summe für die Sportanlage ist auch im Gesamtprojekt Sophie-Opel-Schule (43,6 Mio. Euro) eingestellt.

Die Kosten (alle brutto) setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	2,013 Mio. Euro
Anteilige Baukosten Kanalentwässerung und Rückhaltung	0,077 Mio. Euro
Nebenkosten/ Planung / Projektsteuerung / Gutachten	0,394 Mio. Euro
<u>Risikopuffer und Baupreissteigerung</u>	<u>0,231 Mio. Euro</u>
Gesamtkosten	2,715 Mio. Euro

In den Baukosten sind erhöhte Aufwendungen für das Bauen auf dem alten Deponiekörper in Höhe von rund 100.000 Euro enthalten.

### 2. Folgekosten

Die geplante Sportanlage ist ein Ersatz für die heute vorhandene Sportanlage, die für die geplanten Schulgebäude entfernt wird. Beide Anlagen sind Kunstrasenplätze, daher fallen keine Mehrkosten für die Pflege und Wartung an.

Die Folgekosten für die Laufbahn und Weitsprunganlage sind bei den Kosten für den Schulhof mit einzusetzen.

## G. Termine

Der Rahmenterminplan sieht folgenden Zeitplan vor:

<b>Objekt</b>	<b>Start</b>	<b>Fertigstellung</b>
Sportplatzanlage/TUS ohne Laufbahn (und Weitsprunganlage)	Oktober 2018	August/September 2019 (Best case)
Laufbahn und Weitsprunganlage inkl. Verbindungsweg	Juni 2022	November 2022 (Best case)

## H. Finanzierung

Für die Baumaßnahme sind im Haushalt 2018ff. Mittel in Höhe von 2,715 Mio. € im Gesamtbudget Sophie-Opel-Schule von 43,6 Mio. Euro vorhanden.

Anlage:

Vorentwurfsplanung

Rüsselsheim am Main, den 10.04.2018

Udo Bausch  
Oberbürgermeister



- + 86.50 Höhen Bestand
- 88.15 Höhen Planung
- 2.50 % Gefälle Planung
- - - 100 kV Hochspannungsleitung
- Schutzstreifen für 100 kV Hochspannungsleitung
- Haupttrasse Breitbandverbindung
- Niederdruck- / Anschlussleitung Gas
- NSP-Kabel
- NSP-Hausanschlusskabel
- SB-Kabel
- MSP-Kabel-20-kv
- Kabeltrassen Telekom / Unitymedia
- Kabeltrassen Telekom / Unitymedia (vorgesehener Rückbau Januar 2018)
- Versorgungs- / Anschlussleitung Wasser
- ⊙ Tarif-Leuchstelle



**PROJEKT:**  
**Sophie Opel Schule  
 Sportanlage**

---

**BAUHERR**  
**Der Magistrat  
 der Stadt Rüsselsheim  
 Fachbereich Gebäudewirtschaft  
 Am Treff 3  
 65428 Rüsselsheim am Main**

**PLANINHALT:**  
**Entwurf**

---

**Maßstab:** 1:500  
**Datum:** 29.03.2018  
**Plan-Nr.:** A\_1067-17-01  
**Bearbeitet:** Hei  
**Gezeichnet:** Mar/ACK

**LandschaftsArchitekten  
 Bittkau - Bartfelder GbR**

**LandschaftsArchitektur  
 Landschaftsplanung  
 Stadt- und Umweltplanung**

**TAUNUSSTRASSE 47  
 65 183 WIESBADEN  
 0611-53173-0  
 0611-53173-88**

info@dielandschaftsarchitekten.de  
 www.dielandschaftsarchitekten.de

**Die LandschaftsArchitekten.**

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>327/</b>
			<b>16-</b>
			<b>21</b>
AuslB	ÄR	SozJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder  
2018/2019**

**M-Nr.: 116/18**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur  
Beschlussfassung zu:

**Beschlussvorschlag:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII ein gesetzlicher Auftrag besteht, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Schulkinder zu sorgen.
2. dass von 1030 im Schuljahr 2017/18 zur Verfügung stehenden Plätzen in Betreuungsschulen in städtischer Trägerschaft, in Horten in städtischer, freier oder konfessioneller Trägerschaft, bei Fördervereinen oder an Grundschulen derzeit 967 Betreuungsplätze (Stand Februar 2018) belegt sind. Hierdurch wird in Rüsselsheim eine Gesamtversorgung der Betreuung von Grundschulkindern von 35% erreicht (Anlage 1).
3. dass zum Schuljahr 2018/19 die Grundschule Königstädten mit Unterstützung der Stadt Rüsselsheim mit dem erweiterten Ganztagsangebot „Pakt für den Nachmittag (PfdN) startet. Das Angebot integriert das bisherige Betreuungsangebot des Fördervereins.

**B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. eine Platzkapazität von insgesamt 457 Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder an städtischen Betreuungsschulen für das Schuljahr 2018/2019 zur Verfügung zu stellen, was eine Erhöhung um 20 Soll-Plätze im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. (Anlage 2).

2. eine Platzkapazität von insgesamt 535 Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder in Ganztags- und Betreuungsangeboten von Schulen, sowie bei Fördervereinen zu bezuschussen, was eine Steigerung um 92 Plätze im Vergleich zum Vorjahr bedeutet (Anlage 3).

## **Begründung**

### **A. Beschlusshistorie**

Die vorliegende Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder knüpft an die DS-Nr. 193/16-21 (Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder 2017/2018) an.

### **B. Ziel**

Ziel ist es gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder im schulpflichtigen Alter vorzuhalten. Das Angebot dient sowohl der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch der Vermeidung sozialer Härten sowie der Förderung pädagogischer Ziele aus Sicht der Schule.

### **C. Angebotsformen**

Das Angebot der Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern ergänzt das schulische Ganztagsangebot bzw. ist inhaltlich sehr eng mit diesem verzahnt.

Es verteilt sich auf die unterschiedlichen Angebote der städtischen Betreuungsschulen, der Horte in städtischer, freier und konfessioneller Trägerschaft, der Fördervereine der Eichgrundschule und der Grundschule Königstädten, sowie der Betreuungs- und Ganztagsangebote an der Albrecht-Dürer-Schule und der Otto-Hahn-Schule.

Die Grundschule Königstädten wird ab dem Schuljahr 2018/2019 im Rahmen des Pakts für den Nachmittag (PfdN) ihr Ganztagsangebot qualitativ und quantitativ ausbauen. Das bisherige Betreuungsangebot des Fördervereins wird hierbei integriert.

### **D. Problem**

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder kann nicht gedeckt werden. Die erhöhte Nachfrage verteilt sich auf alle Schulbezirke (Anlage 2, Anlage 3).

Gleichzeitig bietet ab dem neuen Schuljahr die Kirchengemeinde St. Christophorus keine Hortbetreuung mehr an.

## E. Lösung

Die Erfüllung des angemeldeten Bedarfs in der Betreuung von Grundschulkindern kann durch folgende Maßnahmen erfüllt werden:

- Erhöhung der Betreuungsplätze um 20 Plätze an den städtischen Betreuungsschulen (Anlage 2)
- Erhöhung des Betreuungs- und Ganztagsangebots durch Schulen und den Förderverein der Eichgrundschule um 92 Plätze (Anlage 3).

In der Otto-Hahn-Schule werden im Schuljahr 2018/2019 insgesamt 145 Kinder in das schulische Ganztagsangebot aufgenommen, was eine Steigerung zum Vorjahr um 21 Kinder bedeutet; aus den Schulanmeldungen für das Schuljahr 2019/2020 kann bereits geschlossen werden, dass diese Zahl im übernächsten Schuljahr weiter ansteigen wird.

Die Otto-Hahn-Schule profitiert von der Erhöhung der Zuweisung der Landesmittel im Ganztagsangebot um eine halbe Stelle, sodass mit zusätzlichen 23.000 Euro für das Schuljahr 2018/2019 zusätzliche Fachkraftstunden im Ganztagsangebot finanziert werden können.

An der Eichgrundschule werden im Schuljahr 2018/2019 20 Kinder mehr in das Ganztagsangebot, das die Schule gemeinsam mit dem Förderverein anbietet, aufgenommen. In diese Erweiterung mit eingerechnet sind 8 verbliebene Hortkinder aus der Einrichtung St. Christophorus. Im nächsten Schuljahr wird eine weitere Steigerung durch den grundsätzlichen Anstieg der schulpflichtigen Kinder erwartet.

Die Grundschule Königstädten kann durch ihren Eintritt in den Pakt für den Nachmittag (PfdN) zukünftig bis zu 150 Kinder in das schulische Ganztagsangebot aufnehmen. Dies wird möglich durch erhöhte Landesmittel, die eine Zuweisung von 4,1 Stellen zur Hälfte in Stellen und zur Hälfte in Mittel gewährt, bedeutet. Insgesamt werden die Plätze gegenüber dem bisherigen Angebot des Fördervereins um 50 Plätze ausgeweitet.

## F. Alternativen

Grundsätzlich gibt es keine Alternativen, denn die Stadt kommt mit der Sicherstellung von bedarfsorientierten Angeboten zur Schulkindbetreuung ihrer Verpflichtung als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und als Schulträger nach.

## G. Kosten / Folgekosten

Im Bereich der Betreuungsschulen stehen laut Stellenplan im Haushaltsjahr 2018 16,75 Stellen und zusätzlich 240.000 € für Beschäftigungsentgelte zur Verfügung. Für 457 Betreuungsschulkinder, die ab dem Schuljahr 2018/19 die städtischen Betreuungsschulen besuchen werden, sind insgesamt 916 Fachkraftstunden erforderlich. Daher werden im Bereich der Beschäftigungsentgelte für die Monate September bis Dezember 2018 zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 66.400 € benötigt. Dies kann im Rahmen des Budgets der Betreuungsschulen im Haushaltsjahr 2018 gedeckt werden, da in den ersten Monaten des Jahres nicht alle Stellen besetzt waren. Es dient zur Kenntnis, dass im Zuge der Kapazitätserweiterung auch die Einnahmen steigen.

Die für das Haushaltsjahr 2019 erforderlichen Mittel werden zum Haushaltsplanentwurf angemeldet.

## **Anlagen**

Anlage 1: Vorhandene Plätze nach Einrichtungen mit Stand 02/2018

Anlage 2: Platzkapazitäten an städtischen Betreuungsschulen 2018/2019

Anlage 3: Platzkapazitäten an Betreuungs- und Ganztagsangeboten/Fördervereinen 2018/2019

Rüsselsheim am Main, den 10.04.2018

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

## Vorhandene Plätze nach Einrichtungen

Schulbezirk	Einrichtung	Anzahl der Schüler*innen Stand 01.11.2017 <sup>1)</sup>	SOLL Plätze	Belegte Plätze 02/2018	Prozentuale Versorgung der Schulkinder
Albrecht-Dürer-Schule	Albrecht-Dürer-Schule	274	120	120	44%
Eichgrundschule	Hort St. Christophorus	297	20	8	36%
	Förderverein		100	100	
Georg-Büchner-Schule	Betreuungsschule	524	126	121	23%
Goetheschule	Betreuungsschule	262	77	66	25%
GS Hasengrund	Betreuungsschule	269	95	89	33%
GS Innenstadt	Betreuungsschule	300	69	64	21%
GS Königstädten	Hort Auerbacher Straße	447	60	60	46%
	Hort Kohlseestraße		20	18	
	Hort Zum Büttelacker		20	20	
	Hort WfB		30	18	
	Förderverein		100	90	
Otto-Hahn-Schule	Otto-Hahn-Schule	206	123	124	60%
Schillerschule	Betreuungsschule	209	70	69	33%
<b>Summe</b>		<b>2.788</b>	<b>1.030</b>	<b>967</b>	<b>35%</b>

1) Quelle: Hesis (Hessisches Schulinformationssystem)

<b>Betreuungsplätze an den städtischen Betreuungsschulen Rüsselsheim am Main</b>				
	<b>Schuljahr 2015/2016</b>	<b>Schuljahr 2016/2017</b>	<b>Schuljahr 2017/2018</b>	<b>Schuljahr 2018/2019</b>
Georg-Büchner-Schule	130	123	126	127
Goetheschule	68	60	77	78
Grundschule Hasengrund	89	89	95	100
Grundschule Innenstadt	60	64	69	75
Schillerschule	53	63	70	77
<b>Gesamt</b>	<b>400</b>	<b>399</b>	<b>437</b>	<b>457</b>

<b>Betreuungsplätze bei Fördervereinen und in Ganztagsangeboten in Rüsselsheim am Main</b>				
	<b>Schuljahr 2015/2016</b>	<b>Schuljahr 2016/2017</b>	<b>Schuljahr 2017/2018</b>	<b>Schuljahr 2018/2019</b>
Förderverein Albrecht-Dürer-Schule	110	120	120	120
Förder- und Betreuungsverein Eichgrundschule	90	100	100	120
Förderverein Grundschule Königstädten	60	100	100	
Grundschule Königstädten PfdN*				150
Ganztagsangebot Otto-Hahn-Schule	115	120	123	145
<b>Gesamt</b>	<b>375</b>	<b>440</b>	<b>443</b>	<b>535</b>

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>333/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Nachbenennung von Mitgliedern für die Schulkommission  
**Bezug:** DS 61/16-21 - Bildung der Schulkommission

**M-Nr.:** 113/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt nachfolgende Mitglieder und Stellvertretungen in die Schulkommission der Stadt Rüsselsheim am Main:

**Stadtschulelternbeirat Rüsselsheim am Main**

Uwe Ernst	-Grundschulen-	Vertretung N. N.
Roland Lobenstein	-Haupt- und Realschulen-	Vertretung N. N.
Aida Murtaovic	-Gesamtschulen-	Vertretung Eleni Giandima
Anja Fitzek	-Gymnasien-	Vertretung Gernot Scherer
Eva Glassl	-Förderschulen-	Vertretung N. N.

**Begründung:**

Die Schulkommission wird gemäß der auf § 148 Hessisches Schulgesetz i. V. m. § 72 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) basierenden Geschäftsordnung der Schulkommission der Stadt Rüsselsheim am Main gebildet.

Die Schulkommission besteht u. a. aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

(...)

- f) fünf Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern der in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main befindlichen Schulen (Grundschule, Haupt- und Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Förderschule)  
Vorschlagsberechtigt ist der Stadtschulelternbeirat.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.09.2016 mit dem Beschluss zur DS 61/16-21 - Bildung der Schulkommission die Mitglieder der Schulkommission gewählt.

Inzwischen hat sich der Stadtschulelternbeirat neu konstituiert. In der ersten Sitzung wurden die o. g. neuen Mitglieder für die Schulkommission benannt. Diese neu benannten Personen sind durch die Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

Rüsselsheim am Main, den 10.04.2018

Udo Bausch  
Oberbürgermeister